Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1857)

Artikel: Direktion des Innern

Autor: Blösch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Direktion des Innern.

Direktor: Herr Regierungsrath Blösch.

A. Gefengebung.

Auf den Antrag der Direktion des Innern wurden er= lassen:

Das Defret betreffend die Anerkennung der Baugesellschaft von Biel als juristische Person, vom 4. April, und

Das Polizeireglement, die Dampfschifffahrt betreffend, vom 20. April.

B. Gemeindewesen.

Wenn schon im Verwaltungsberichte des verflossenen Jahres darauf hingewiesen wurde, daß sich infolge der schweren Erstrankung des Herrn Regierungsrath Blösch auf die Erledigung der verschiedenartigen Geschäfte der Direktion ein nachtheiliger Einfluß geltend zu machen begonnen hatte, so war dieß im Laufe des gegenwärtigen Berichtsjahres noch um so mehr der Fall, als die Stellvertreter des Direktors häusig wechselten und, meistens von ihrer Direktion selbst sehr in Anspruch genommen, den Geschäften der Direktion des Innern nicht die Muße zuwenden konnten, welche im Interesse des Geschäftssganges wünschenswerth gewesen wäre.

Die Organisation der Gemeinden entwickelte sich in den früher angedeuteten Richtungen fort. Einerseits nimmt die Bahl der zur Sanktion einlangenden Verwaltungsreglemente immer mehr ab, indem die Mehrzahl der Gemeinden ihre Organisation mit dem neuen Gemeindsgesetze bereits in Einsklang gebracht hat. Im Jahr 1857 erhielten noch 15 Organisations- und Verwaltungsreglemente die Sanktion des Negiezrungsrathes, ferner 14 Nutzungs, 5 Gemeindwerks, 2 Polizeis

reglemente, ebenso 1 Schärentell-, 1 Weg- und 1 Schwellenreglement. Auch 4 Alpreglemente wurden noch sanktionirt, da faßte der Regierungsrath unterm 10. Juni 1857 den Beschluß, daß Alpreglemente künftig der Sanktion der obersten Vollziehungs- behörde nicht mehr bedürfen.

Andererseits dehnte sich der Geschäftskreis der Ausmitt= lung und Festsetzung des Betrages und Zweckes der Gemeinde= güter weiter aus, so daß der Regierungsrath sich veranlaßt sah, einen Beamten ausschließlich mit ber Begutachtung dieser Geschäfte zu beauftragen, wofür der derzeitige Sefretar bes Innern, Herr von Tavel, bezeichnet wurde. Aus einem um= fassenden Berichte, welchen derselbe der Direktion des Innern über ben Stand der ganzen Angelegenheit erstattete, ergiebt sich. daß im Ganzen die Eingabe der Ausscheidungsakte von ungefähr 1200 Gemeindekorporationen zu gewärtigen steht, daß von dieser Rahl im Februar 1856, d. h. anderthalb Jahre nach Ablauf der hiefür vom Gesetze bestimmten Frist erst 170 Afte, im Dezember gleichen Jahres etwa 300 Afte ein= gelangt waren, daß von diesen Akten nur ein kleiner Theil als richtig und vollständig vorgelegt werden konnte, die Mehr= zahl aber zu neuer Abfassung zurückgewiesen und meistens ganz umgearbeitet werden mußte, daß die Vollziehung der hierauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen und der ertheilten Weisungen auf wesentliche Schwierigkeiten stoßt, läßt sich baraus schließen, daß von den sammtlichen zurückgewiesenen Ausscheidungsakten 5 schon im Jahr 1854, 33 im Jahr 1855, 95 im Jahr 1856, und 49 im Jahr 1857 den Gemeinden zur entsprechenden Ab= änderung zugestellt worden, seither aber nicht wieder eingelangt Diese Schwierigkeiten liegen größtentheils in ber Natur ber Sache selbst, namentlich in ber mannigfaltigen und öfter höchst komplizirten Organisation des Gemeindewesens, welches sich Sahrhunderte lang in fast unbeschränkter Freiheit entwickelte. Damit steht die verwickelte und unsichere Beschaffenheit mancher Besitz- und Eigenthumsverhältnisse an den Gemeindsgütern im Rusammenbang. Aus der ganzen Darstellung geht hervor, daß diese Angelegenheit die unausgesetzte Thätigkeit der Be= hörden noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird. Eine Uebersicht über den Stand der Gemeindegüteraus=scheidungen auf den 31. Dezember 1857 bietet nebenstehende, dem oben erwähnten Bericht entnommene Tabelle.

Auf die Jahrgänge 1854 bis und mit 1857 vertheilt sich die Behandlung der Akte folgendermaßen:

Jahrgänge. Ei	ingelangt.	Vom R	gRath behar	nbelt. 3:	urüdgesanbt.
1854*)	45		6		5
1855	141		34		33
1856	161		4 9	1	95
1857	31		17	Ç.	49
Total	378		106		182
Von den behand. find:	Aften Ei	ngelangt.	V. RegA. behandelt.	Burud. gefandt.	In Unter-
Verträge zwisch	y. Einw.				•
und Burgerge	meinden				
nach S. 3 des	Weseges				
von 1853 .		13 8	29	84	25
Beschlußakte v	on Ein=				
wohnergemeint					
S. 2 des Gese	ges	118	27	43	4 6
Beschlußakte vi	•		**		
gemeinden, Lan		3			
verbänden und	A SALES				
gen Korporati	onen .	23	7	14	2
Beschlußakte t					
gerlichen Kor					
nen, Zünften,	Dorfge=		*** 		
meinden, Ba	uerten,				
Sengemeinden	ec. nach		1		
\$. 11 bes Ge	jeges .	99	43	41	17
		37 8	106	182	90

^{*)} In diesem Jahrgang find auch die schon früher — theilweise vor bem Erlasse bezüglichen Gesetes — eingelangten Aften mitberechnet.

Ausscheidungsverträge.

U mtsbezirk.	Einge= langte Aus= scheidungs= akte.	1 mea smain	Burüd≠ gesandt und nicht wieder eingesangt.	In Unter= fuchung be= findlich.	Einw.= Gemeinden, welche noch foine Afte eingesandt.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Münster Neuenstadt Nidau Oberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Nieder-Simmenthal Ober-Simmenthal Thun Trachselwald	38 1 30 2 6 17 10 2 12 15 4 18 14 22 1 19 17 2 11 3 36 4 17 4 18 19 10 28	10 -23 1 2 3 6 1 4 4 -7 2 2 1 16 - - 3 - - - 4 3 - - - 4 3 - - - - - - - - - - - - -	27 1 6 1 3 11 3 6 8 8 47 - 3 16 1 6 3 - - 3 12 1 10 7 22	1 1 1 3 1 5 5 4 3 4 3 4 3 - 1 1 2 - 36 - 1 1 7 7 7 - 2	3 23 2 2 11 19 10 21 6 16 13 2 13 19 11
Total .	378	106	182	90	272

Im Allgemeinen wurde die Ginmischung der obern Behörden in Verwaltungssachen ber Gemeinden in den gleichen Richtungen hervorrufen, wie in den vorhergehenden Jahren. Bon 41 Gemeinden langten Begehren ein, theils um Bewilli= gung von Extratellen zu Deckung von Defiziten, theils zu Ueberschreitung des Tellmaximums, welches, unter ganz andern Berhältnissen festgestellt, den vorhandenen Bedürfnissen ber meisten Gemeinden nicht mehr entspricht. Acht Gemeinden wurden zu verschiedenen Zwecken Geldaufbrüche bewilligt; in 3 Fällen wurden Beschwerden hinsichtlich getroffener Gemeinds= wahlen von den Gewählten selbst zur Entscheidung vor den Regierungsrath gebracht; 2 Gemeinden erhielten die Bewilli= gung zur Veräußerung von Liegenschaften. In 40 Fällen gelangten Refursbeschwerden über erstinstanzliche Entscheide von Verwaltungsstreitigkeiten vorden Regierungsrath. Vollziehungs= maßregeln gegen Gemeindsbehörden und Beamte wurden in 5 Källen beschlossen. Gegen 2 Gemeinden, von denen die eine bis zum Geldstage betrieben mar, mußte burch besondere Verfügung eingeschritten werden.

Die Einfrage einer Gemeinde, ob sie berechtigt sei, von auswärts wohnenden Angehörigen Burgergelder zu beziehen, wurde vom Regierungsrath bejahend entschieden.

C. Bolkswirthschaftswesen.

1. Forftwesen.

Mit dem Forstwesen hatte die Direktion des Innern sich nur in sofern zu befassen, als es sich um die Untersuchung eingelangter Nutzungsreglemente oder Holzschlagsbewilligungs= begehren der Gemeinden handelte.

2. Landwirthschaft.

Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, die im Gebiete der Landwirthschaft anderwärts errungenen Verbesserungen auch unserm' Kantone zuzuwenden, bewilligte der Regierungsrath der Direktion des Innern einen Kredit von Fr. 4000, der mit

Rücksicht auf die Wünschbarkeit für die zu errichtende landwirthsichaftliche Schule geeignete Lehrkräfte zu gewinnen, dazu verwendet werden soll, einen oder mehrere junge Männer in den Stand zu sehen, sich im Auslande in der Landwirthschaft, besonders im Fache der Drainage auszubilden.

Der ökonomische und gemeinnützige Verein des Oberaarsgaues erhielt abermals zum Behufe der Prämienvertheilung an dem in Langenthal eingeführten Saamenmarkt einen Beitrag von Fr. 200.

Auf die eingelangten Begehren um Aufhebung des Kartoffelbrennverbots wurde im Hinblick auf den Umstand, daß die erste gesegnete Ernte nach zehn Mißjahren die Ausfälle der letztern nicht zu decken vermochte, auch dieses Mal noch nicht eingetreten.

3. Diehancht.

Nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die inländische Liehs zucht blieb die mit der allgemeinen schweizerischen Industries ausstellung verbundene landwirthschaftliche Ausstellung. Auf Anregung der ökonomischen Gesellschaft beschloß der Große Rath, gestütt auf den Antrag der Direktion des Innern, die kantonalen Liehschauen für 1857 zu suspendiren, für Prämien der schweizerischen Liehausstellung eine Summe von Fr. 10,000 zu bestimmen und den Regierungsrath zu Aufstellung geeigneter Bedingungen über die Verwendung des Beitrages zu ermächtigen. Die Summe wurde ihrem Zwecke gemäß verwendet.

Uebersicht der ausgetheilten Prämien für Pferdezucht:

3. " \$	üpelflüh öchstetten		620. 890.	30. 35.	650. 925.
4. ,, I	dachsfelden	•	535 .	. 15.	550.

Für Hengste Fohlen Fr. Fr.	Total Fr.
Uebertrag 2790. 95.	2885.
5. " Saignelégier 630. 85.	715.
6. " Delsberg 475. 15.	490.
7. " Pruntrut 1495. 100.	1595.
8. " Aarberg 420. 15.	435.
9. " Könitz 820. 50.	870.
10. "Beim Brodhäust . 685. 80.	7 65.

Zusammen 7315. 440. 7755.

Das Vermögen der Viehentschädigungskasse betrug auf Ende 1857 Fr. 317,896. 41, auf Ende 1856 hatte dasselbe bloß Fr. 307,749. 97 betragen, somit ergibt sich eine Versmehrung von Fr. 10,146. 44.

4. Gemeinnütige Anstalten und Derficherungsgesellschaften.

Nach Einholung von Gutachten Sachverständiger wurde der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft die Bewilligung zur Aufnahme von Versicherungen gegen Hagelschaden im Kanton Vern ertheilt.

Ebenso erhielt die Londoner Lebensversicherungsgesellschaft "Union" die Bewilligung zur Aufnahme von Versicherungen.

Die im Vergleich mit den frühern Jahren sehr günstigen Hauptergebnisse der Rechnung der kantonalen "Brandversiche» rungsanstalt" pro 1857 sind folgende:

	U	
Zahl der versicherten Gebäude	Im Jahr 1856. 68,969.	Im Jahr 1857. 69,446.
	03,303.	
Bermehrung gegenüber 1856:		477.
Zahl der Brände	54.	60.
Bahl der eingeascherten und		
beschädigten Gebäude	158.	90.
Entschädigungssumme	491,273. 79.	133,391. 37.
Brandversicherungsbeiträge .	$2^{3}/_{4}$ $^{0}/_{0}$	$1^{0}/_{0}$
Totalversicherungssumme .	178,179,100.	183,388,500.
Demgemäß betrugen bie Entschät	igungssummen	im Jahr 1857
volle Fr. 357,882. 42 Np. we	niger als im	vorhergehenden

Jahr, dessen Wirkungen sich jedoch für das abgelaufene Rechsnungsjahr immerhin noch fühlbar machen, insofern die Entsschädigungsbeträge theilweise erst im lettern fällig wurden. Große Brände wie im Jahr 1856 in St. Immer und Roggswhl kamen glücklicher Weise nicht vor. Auf die einzelnen Amtsbezirke vertheisen sich die stattgefundenen Brände folgendersmaßen: 6 kamen auf den Amtsbezirk Pruntrut; je 5 auf die Amtsbezirke Burgdorf und Courtelarn; je 4 auf die Amtsbezirke Interlaken, Schwarzenburg und Thun; je 2 auf Narberg, Erlach, Fraubrunnen, Freibergen, Konolsingen, Laufen, Nidau, Nieder-Simmenthal und Wangen; je 1 auf Bern, Biel, Büren, Delsberg, Frutigen, Oberhasle, Ober-Simmenthal, Trachselwald; ohne Brände blieben Laupen, Neuenstadt, Saanen Sestigen und Signau.

5. Handel, Induftrie und Gemerbe.

Die Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen zu Förderung der inländischen Industrie geschah im Laufe des Berichtsziahres in gleicher Weise, wie früher. Es wurde dem landwirthschaftlichen Bereine in Frutigen zur Aufmunterung der dortigen Tuch= und Schaafzeichnungen ein Beitrag von Fr. 350 bewilligt, ebenso ein Staatsbeitrag an die Besoldung der Lehrerinnen an den Spitzenklöppelanstalten in Frutigen und Reichenbach, welche einen guten Fortgang nehmen.

Herr J. Jos in Breitenstein erhielt für Verbesserung in der Fabrikation von Tannzapfenöl eine Aufmunterung.

Der Stickschule in der Lenk, auf welche die gegen Ende des Jahres eintretende Finanzkrise einen drückenden Einfluß ausübte, wurde nebst der Besoldung der Lehrerin ein zu drei Prozent verzinslicher Vorschuß bewilligt.

Die bestehenden Handwerkerschulen erhielten, wie bisher, eine Unterstützung.

Bezüglich des dermaligen Standes der Wirthschaften wird auf die dem letztjährigen Verwaltungsberichte beigegebene Tabelle verwiesen.

6. Statistik.

Im S. 3 bes Organisationsdekretes vom 23. Mai 1848 war die Errichtung eines statistischen Bureau für den Kanton Bern vorgesehen, in Folge dessen die Regierung unter dem 28. November 1856 die Errichtung des Bureau unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Hildebrand beschloß.

Die Aufgabe und Besugnisse desselben wurden durch eine Instruktion des Negierungsrathes vom 10. September 1857 in folgender Weise bestimmt:

Das statistische Büreau hat die Aufgabe, durch Sammslung und wissenschaftliche Bearbeitung statistischer Materialien sowohl für die öffentliche Belehrung, als auch für die versschiedenen Zwecke der Staatsverwaltung eine zuverlässige Einsicht in die Entwickelung der gesammten Cultur-Zustände des Berner-Bolkes zu gewähren und zugleich für die Ausbildung junger Staatsbeamten als akademisches Unterrichtsmittel zu dienen.

Für die von der Regierung angeordnete Volks-, Häuserund Viehzählung, sowie für die Anfertigung der jährlichen Geburts-, Che- und Sterbe-Tabellen hat das statistische Bureau die nöthigen Formulare und Instruktionen zu entwerken, die ausgefüllten Tabellen genau zu prüfen, ihre Verbesserung und Ergänzung anzuordnen und den statistischen Zwecken gemäß zu bearbeiten.

Das statistische Bureau hat die Resultate seiner Arbeiten der Direktion des Innern druckreif vorzulegen.

Der Vorsteher des Bureau ist verpslichtet, über höhere Verwaltungsfragen, welche statistischer Erörterung bedürfen, im Auftrage der Regierung Untersuchungen anzustellen und sein Sutachten abzugeben, und hat umgekehrt das Necht, falls er durch seine statistischen Untersuchungen dazu Veranlassung findet, Anträge zur Verbesserung der Staatsverwaltung durch die Dierektion des Innern an den Regierungsrath zu bringen.

Derselbe hat ferner das Recht, sowohl an alle Behörden des Staates, mit Ausnahme der Regierung, über einzelne statistische Gegenstände direkt Anfragen zu stellen und Auskunft zu verlangen, als auch im Einvernehmen mit den einzelnen

Direktionen des Regierungsrathes allgemeine statistische Aufnahmen zu veranstalten.

Das statistische Bureau besitzt ein Archiv, in welchem alle Bolks-, Häuser- und Viehzählungs Acten, alle Geburts-, Cheund Sterbe-Tabellen des Kantons Bern, sowie endlich alle Acten über sämmtliche von demselben veranlaßten statistischen Aufnahmen aufbewahrt werden.

Der Vorsteher des statistischen Bureau erhält für seine Bemühungen keinerlei Entschädigung. Die Gehalte der Bureau-Beamten und die Ausgaben für die Bureau-Bedürfnisse trägt der Staat.

Die Thätigkeit des statistischen Bureau theilte sich nun zunächst in die Vorarbeiten für die Ausführung der im Jahr 1856 angeordneten Volkszählung und in die Ermittelung und Sammlung aller früheren statistischen Materialien, welche sich bei der Direktion des Innern und im Staatsarchive vorsanden.

In Betreff der Ausführung der Volkszählung hatte das statistische Bureau bei ber Einrichtung der für die Rählung zu gebrauchenden Tabellen und in Bezug auf die dem Bahlungsbeamten zu ertheilenden Instruktionen darauf Bedacht zu neh= men, daß bei der Anfertigung der Bevölkerungslisten die ge= naue Ermittelung aller berjenigen statistischen Berhältnisse statt= finde, welche zur sicheren Beurtheilung und näheren Erforschung ber Zustände des Volkes von Wichtigkeit sind. Aus Diesem Grunde wurden die Rubriken: Häuserzahl, Haushaltungen und Heimathlose den Tabellen neu hinzugefügt. Das Berhältniß der Anzahl der Wohnhäuser zu der Bevölkerung ist für Beurtheilung der allgemeinen Vermöglichkeit und Wohlhabenheit, für ge= sundheitspolizeiliche Untersuchungen und für die Fenerversiche= rungen von großem Interesse. — Die Bestimmung der Zahl der Haushaltungen gewährt unter Anderem auch einen Maß= stab für Schätzung bes Bedarfes an Brennstoff, eine für die Forstfultur höchst wichtige Frage; — und die Ausscheidung der Beimathlosen mar durch das Gesetz geboten. Für die Rubrik: Beamtung, Beruf ober Gewerbe wurden 4 Unterabtheilungen angeordnet, durch welche 1) die Personen, welche einen Beruf 2c. selbständig betreiben, 2) die Gehülfen, 3) die Dienstsboten und 4) die Taglöhner, letztere beide nach dem Geschlecht getrennt, unterschieden werden. Die Resultate, welche aus diesen gesonderten Aufstellungen gewonnen werden, beschränken sich nicht allein auf die Ermittelung der Arbeitskräfte und Theilungsverhältnisse der Arbeit, sondern bieten zugleich eine genaue Einsicht in den Standpunkt jeder einzelnen Berufsart, und liesern der Berwaltung die Mittel zur Erforschung derzienigen Uebelstände, welchen durch ihre Mitwirkung Abhülfe gewährt werden kann.

Diesen Vorbereitungen zur Bolkszählung folgten nun die Anordnungen zur Feststellung der Zahl der Geburten, der Sterbefälle und der geschlossenn Ehen im Jahr 1856. Die Behufs solcher Aufnahmen früher gebrauchten Tabellen erfors derten zur vollständigen Erreichung der statistischen Zwecke ebenfalls mehrere wesentliche Abänderungen, welche hier näher zu bezeichnen sind.

Die frühere Rubricirung der Gebornen in Getaufte und Ungetaufte mit den Unterabtheilungen Chelich und Unehelich wurde in Lebendiggeborne und Todtgeborne mit den obenerswähnten Unterabtheilungen umgeändert. Es ist damit für die Ermittelung sämmtlicher Geburten, deren Feststellung für die Erforschung der Fruchtbarkeitsverhältnisse durchaus nothwendig ist, so viel gewonnen worden, daß auch über die Todtgebornen nunmehr zuverlässige und umfassende Angaben erlangt werden, was bei der früheren Unterscheidung nicht möglich war. Daher konnten auch zum Zwecke der vergleichenden Statistif die Ziffern der sämmtlichen Geburten in den frühern Jahrgängen nur aus den bestimmten Angaben der neueren Zeit und nur annähernd durch weitläusige Berechnungen gefunden werden.

In Bezug auf die Gestorbenen unterschieden die früheren Tabellen die Getaust= und Ungetaust=, die Chelich= und Un= ehelich=Verstorbenen nach dem Geschlecht und in Bezug auf die Altersverhältnisse derselben in Perioden von zehn zu zehn Jahren. Die erstere Unterscheidung ist mit Ausnahme der gesschlechtlichen Verhältnisse von keinem besonderen Werthe für

die Statistif und die letztere genügt nur unvollständig, da aus solcher beschränkter Angabe die mittlere Lebensdauer nicht ersmittelt werden kann. Es wurde daher angeordnet, daß künstigshin in den Tabellen das Alter des Verstorbenen nach Jahr, Monat und Tagen genau angegeben wird, ebenso die Trensnung des Geschlechts und der Beruf der Verstorbenen, welcher letztere Gesichtspunkt für die allgemeinen Sterblichseitsverhältnisse von der größten Wichtigkeit ist. Die ermittelten Thatsachen über die Verstorbenen der beiden letzten Jahre liegen bereits in dieser neuen Tabellensorm vor.

Die jährlich neu geschlossenen Shen wurden früher in den Tabellen nur der Zahl nach angegeben. Da jedoch die Ermittslung der Alterverschiedenheit der in die She Sintretenden für die Statistik von Werth ist, indem dadurch die natürlichen und unnatürlichen Altersverhältnisse der She sestgestellt werden können, und ferner auch diesenigen Fälle in der Chestatistik nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, bei welchen der eine oder andere, oder beide die She schließenden Theile im Wiederhoslungsfalle sich besinden, so suchte das statistische Bureau zur Erreichung dieser Zwecke die Rubriken für die geschlossenen Shen in den Tabellen in diesem Sinne aufzustellen.

Jedoch wurde in dieser Beziehung noch kein sicheres und erschöpfendes Resultat erzielt. Die über das Jahr 1856 an das statistische Bureau eingesendeten Tabellen enthalten nämlich bezüglich der neu geschlossenen Shen häusig die pfarramtliche Bemerkung, daß die Angabe über die Altersverhältnisse der Geburten, sowie auch die verlangte Angabe über den Wiedersholungsfall bei den eheschließenden Theilen nur für solche Personen sicher angegeben und ermittelt werden könnten, die in der betreffenden Kirchgemeinde verbürgert sind, daß hingegen für alle übrigen Brautleute, die anderswo heimathberechtigt sind, die Constatirung dieser Thatsachen dem Copulator unsmöglich ist, indem die vor der Copulation vorzuweisenden Scheine nichts derartiges enthalten und keine gesetliche Borsschrift den die She vollziehenden Geistlichen ermächtigt, bei der Copulation über diese Verhältnisse Auskunft zu verlangen.

Behufs Anfertigung der Tabellen über die Ehen pro 1857 theilte das statistische Bureau den Pfarrämtern durch Vermitt- lung der Regierungsstatthalterämter eine ausführliche Instruktion über das bei dem Ausfüllen dieser Rubrik zu beobachtende Versahren mit, aber wegen Mangel an erschöpfenden gesetzlichen Bestimmungen über die bei Eingehung der Ehe anzuwendenden Formalitätenswurde eine Gleichmäßigkeit und Vollsständigkeit der Rubrik doch nicht erzielt, und es werden im Einverständniß mit der Direktion des Innern sür die Zukunst Maßregeln zu treffen sein, welche auch diesen Theil der statistisschen Erhebung zur sicheren Ermittelung fähig machen.

Die Feststellung der Größe des Staatsgebietes des Kantons Bern, sowie dessen Eintheilung und besondere Benutzung nahm auch die Thätigkeit des statistischen Bureau in Anspruch.

Bei den Detailvermessungen, welche noch jetzt in der Aussführung begriffen sind, war bis dahin die Größe der einzelnen Amtsbezirke gar nicht in Betracht gezogen worden. Da aber dieselbe für die Ermittelung der Dichtigkeit der Bevölkerung, so wie auch noch für andere statistische Zwecke unumgänglich nothwendig ist, so wurde von Seite des statistischen Bureau durch Bermittlung der Direktion des Innern bei dem Regiezungsrath der Antrag gestellt, für die Ermittelung der genauen Größe sedes einzelnen Amtsbezirkes die geeigneten Maßnahmen zu tressen. Dem Antrage wurde entsprochen und der Chef des topographischen Bureau mit der Aussührung beauftragt. Für den Amtsbezirk Bern ist bereits eine genaue Generalkarte vorshanden und das statistische Büreau ließ den Flächeninhalt dessselben aus dieser Karte berechnen.

Um die Kulturarten der einzelnen Flächen des Staatsgesbietes feststellen zu können, wurde die Ohmgelds und Steuersverwaltung um Aushändigung derjenigen Aktenstücke ersucht, aus welchen die gesammten Kulturverhältnisse der zum Kanstonsgebiet gehörenden Flächen ermittelt werden könnten, diese Feststellung mußte jedoch bis jetzt noch unerledigt bleiben, da die von der Ohmgelds und Steuerverwaltung veranstaltete neue Aufnahme des Culturlandes noch nicht beendigt ist.

Ferner ist des Erfolges über die Erhebung von Thatssachen der industriellen Verhältnisse des Kantons zu erwähnen. Bei der Volkszählung von 1856 fanden, wie schon oben besmerkt, dahin bezügliche Aufnahmen statt. Dieselben gewährten im Allgemeinen reichliches Material für eine Gewerbestatistik des ganzen Kantons und der einzelnen Landestheile, aber auf Vollständigkeit konnte dasselbe keinen Anspruch machen, weil die Aufzeichnung nicht überall so ausgeführt wurde, wie die Instruktion es vorschrieb, theils aus Sorglosigkeit, theils aus falscher Auffassung der Zählungsbeamten, und auch die nachsträglich verlangten Ergänzungen ließen noch manche Lücke in der Erhebung offen.

Besonders fehlten alle näheren und zuverlässigen Angaben über das Fabrikwesen des Kantons. Im Begriff, von sich aus diesen so sehr wichtigen Theil der Statistik zu vervoll= ständigen, wurde dem statischen Bureau hierzu noch speziell dadurch Beranlassung gegeben, daß von Seite des Vollziehungs= comite der schweizerischen Industrieausstellung im letten Som= mer an sämmtliche Kantonalbehörden die Ginladung erging, für den Zweck der Industrieausstellung eine genaue Aufnahme der industriellen Verhältnisse des Kantons vornehmen zu lassen. und daß die Direktion des Innern diesen Auftrag dem statisti= schen Bureau zur Ausführung überwies. Von hier aus mur= ben nun die vom Vollziehungsausschuffe der schweizerischen Industrieausstellung zugesendeten Fabriktabellen an diejenigen Regierungsstatthalter Behufs Erhebung der Thatsachen verschickt, in beren Amtsbezirk fabrikmäßiger Betrieb stattfindet. Die auf diesem Wege erhaltenen Resultate waren jedoch ebenfalls höchst mangelhaft, so daß man zu dem Schlusse berechtigt ist, die Besitzer von Kabriken und anderen größeren industriellen Ctablissements im Kanton Bern seien zum größten Theile nicht geneigt, den Staatsbehörden über ihre industrielle Thätigkeit und die Ausdehnung ihres Stablissements sichere Mittheilungen zu machen.

Der im Vorstehenden detaillirten Wirksamkeit des statisti= schen Bureau in Bezug auf Herbeischaffung der neuern statisti= schen Materialien, folgte nun das Sichten und Ordnen der älteren Materialien, welche bis zum Jahre 1764 zurückgehen, leider aber viele wesentliche Lücken enthalten, deren Ergänzung nur durch weitläufige Verhältnißberechnungen möglich war. Hieran schloß sich die spezielle Bearbeitung derselben, sowohl für den staatlichen als für den wissenscha ftlichen Zweck, an Die geschichtliche Entwickelung der staatlichen und Gulturvershältnisse des Kantons kann mit Sicherheit nur auf solcher Grundlage festgestellt werden. Diese Leistungen gruppiren sich nach densenigen besonderen Rubriken der Statistik, denen das statistische Bureau für jetzt vorzugsweise seine Thätigkeit zuswandte, wie folgt:

A. Statistif ber Lebenben.

Nachdem im Dezember 1856 von den Regierungsstatthalterämtern die Bevölkerungstabellen eingegangen waren, begannen auf dem statistischen Bureau sofort die genauen Revisionen der einzelnen Tabellen und die Vorarbeiten für die spätere ausführliche Bearbeitung des durch diese Bevölkerungsaufnahme erhaltenen Materials. Die mit Lücken oder Unrichtigkeiten behafteten Originaltabellen wurden den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur Ergänzung wieder zurückgesandt.

Behufs der vergleichenden Statistik wurden sodann sämmt= liche auf dem statistischen Bureau sich befindenden Akten über die früheren Volkszählungen seit dem Jahre 1764 für den Zweck der Zusammenstellung bearbeitet und ausgezogen, so daß durch diese Vorarbeiten ein statistisches Material gewonnen wurde, welches beinahe ein ganzes Jahrhundert umfaßt und über die Bewegung der Bevölkerungsverhältnisse des Kantons während dieses Zeitraumes den vollständigen Aufschluß gibt.

B. Statistif der Geburten, Verstorbenen und Ehen.

Für die erschöpfende Bearbeitung dieser drei Gebiete der Statistik wurden gleichfalls sämmtliche Thatsachen bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück aus den darauf bezüg=

lichen Aften ausgezogen und zusammengestellt. Die in den Sterbetabellen enthaltenen Angaben über den Beruf der Versstorbenen können jedoch erst dann einer umfassenden und zwecksentsprechenden Bearbeitung unterworfen werden, wenn die Ressultate der Erhebungen von einer Reihe von Jahren vorliegen.

Die Bearbeitungen umfassen bis jett Folgendes:

- 1) Statistik ber Geburten;
- 2) " der Sterblichkeit;
- 3) " ber Ehen.

Die für Erhebung der Sterblichkeitsverhältnisse abgeänderte Tabellenform gestattete die Feststellung der mittleren Lebens=dauer, welche namentlich in Bezug auf Lebens= und Renten=versicherungen von entscheidender Wichtigkeit ist. Da zugleich die mittlere Lebensdauer nach den einzelnen Amtsbezirken be=rechnet worden ist, so wurden dadurch für die Gesundheitsver=hältnisse der einzelnen Landesgebiete sehr zu beachtende That=sachen ermittelt.

Aus den älteren Volkszählungen im Vergleich zu der Zählung von 1856 und mit Berücksichtigung der Zahl der Geburten und der Todesfälle konnte die so wichtige Frage über Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung eine erschöpfende Lösung finden.

C. Statistif ber Gin= und Auswanderung.

Sämmtliche in diese Rubrik einschlagende Thatsachen wurden, so weit es das auf dem statistischen Bureau vorhans dene Material aus dem vorigen und dem gegenwärtigen Jahrshundert gestattete, ausgezogen und zusammengestellt. Die des sinitive Bearbeitung konnte jedoch nicht beendigt werden, da sich auch hier noch wesentliche Lücken zeigen, deren Ergänzung bis jest unmöglich war.

D. Gewerbe = und Berufsstatistif.

Die in den Bevölkerungstabellen enthaltenen Thatsachen über Gewerbe, Stand und Beruf wurden in allen Abtheilungen und Unterabtheilungen gesondert vollständig zusammengestellt,

C tat

über bie im Jahr 1857 im Ranton Bern Gebornen, fowie ber gefoloffenen Chen und ber Berftorbenen.

## Carbon September Part of September Part			JEHLESS CON. AC	A TONNESS OF	LESS STATE COM	ALEMAN AND	G	e b	u r	t e	11.	MANUTAL DISTRICT						T.									ឡ	Elter	speria	den	der	Verst	orben	en.				The same of the sa						
Surfreg 90, 90, 90, 90, 90, 90, 90, 90, 90, 90,	Amtsbezirke.	I								(S) c		ahí	Nene n.	Tot	tgeborn	e.		٠ ا	2. bis	s 10.	10. bis	ø 20.	20. bi	3O.	30. bi	s 40.	40. bi	ø 50.	50. bi	60.	60. bie	70.	70. bis	80.	80. bie	90.	90. bie	s 100.	Be	rstorben	ле.	mit C	Einschlu	g ber
Same 223 382 333 47 29 24 6 7 391 400 791 150 35 31 66 86 56 87 40 25 31 47 40 87 47		1 1	´	, í	· .	, i	,	1		1		Sum-	Gefalo Ehe	m.		Sum-		. 1					٠,									Ì	1		,	í			m.	2 B.				Sum≠
6305 6010 532 528 364 286 62 48 7263 6872 14135 3806 426 334 760 1571 1259 403 424 236 228 241 267 251 289 334 343 461 503 512 604 520 514 182 179 17 13 4728 4623 9351 5154 4957 10111	garmangen Bern Bern Bern Biel Büren Burgdorf Gourtelary Delsderg Grlach Fraubrunnen Freibergen Krutigen Interlafen Konolsingen Laufen Münster Meuenstabt Niddu Dberhasse Fruntrut Ganen Ghyargenburg Gestigen Gestigen Bibersimmenthal Ridersimmenthal Ridersimmenthal Ridersimmenthal Lbun Lrachselwald Wangen	323 622 95 114 351 381 168 92 168 166 132 19 382 168 166 131 382 175 59 153 100 286 65 179 269 214 112 277 293 286	322 550 105 97 105 97 324 343 165 86 166 183 274 348 61 39 445 250 62 62 63 447 103 137 137 257 257	83 6 8 36 13 13 5 13 5 4 4 9 2 2 11 15 6 6 20 29 13 10 29 29 29	95 2 11 40 9 4 5 20 7 7 9 9 19 6 5 6 5 26 31 21 6 36 38 12	29 33 42 417 71 3 9 6 10 25 - 10 15 2 13 4 10 15 15 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19	24 29 3 5 23 14 2 - 5 5 4 23 - 5 9 2 11 4 4 4 0 2 2 5 12 13 14 14 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	1 6 6 2	1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	391 752 413 429 443 413 182 400 197 143 340 441 72 76 445 175 175 441 306 308 308 429 445 336 343 337	685 110 390 364 171 191 157 297 395 67 49 191 58 173 104 276 69 224 4377 49 1470 224 4377 49 49 470 49 49 49 49 49 49 49 49 49 49 49 49 49	14377 223 849 7777 353 192 383 46 623 100 637 122 348 122 744 247 291 677 731 623	150 569 111 75 241 272 58 62 75 75 194 164 36 83 26 148 44 44 168 30 40 140 41 30 31 30 31 39	35 47 42 9 42 19 1 1 3 11 -7 12 27 -12 15 3 11 6 4 4 3 13 11 19 11 27 12 27 12 12 12 12 13 14 14 15 16 17 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	3 6 26 12 2 1 1 5 1 5 1 4 28 — 5 9 2 1 3 4 4 10 2 6 6 12 19 5 5 3 3 4 4 18 17	66 87 15 15 68 31 4 12 25 55 	86 171 19 26 106 70 34 15 22 26 28 21 33 42 21 33 42 21 36 22 67 77 21 47 77 72 28 41 41 41 41 41 41 41 41 41 41 41 41 41	58 147 14 8 90 57 39 20 30 33 32 158 70 24 44 47 53 59 40 79 71	16 45 8 8 27 22 11 5 5 5 6 10 28 23 1 15 6 14 15 22 12 20 19 3 11 20 19 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	40 3 1 26 18 15 11 11 15 22 23 9 6 5 4 43 16 6 38 2 1 13 15 18 17 8 8 1 31 15 5 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	10 25 6 8 19 2 8 5 2 3 6 9 13 2 5 10 8 10 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	5 4 4 11 9 10 1 1 6 5 4 4 19 11 2 2 6 6 4 4 3 8 8 5 11 4 10 4 4 13 4 2 2 11	9 57 13 16 14 66 66 10 13 64 3 2 13 3 5 3 19 2 5 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	2 4 4 22 15 4 2 8 4 4 9 9 13 8 8 4 5 5 8 1 7 7 4 4 8 8 2 3 6 11 4 4 4 12 13 7	10 4 9 17 7 2 6 6 8 8 8 12 2 5 3 7 8 8 11 7 7 7 8 8 11 7 7 8 11 7 8 11 7 8 11 7 8 11 7 8 11 7 8 11 7 8 11 7 8 11 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	49 3 2 17 14 12 7 8 10 2 16 6 8 8 6 6 3 5 12 7 3 8 12 13 14 15 16 16 16 16 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	12 69 5 7 22 13 13 4 7 7 20 15 3 8 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	20 57 5 5 5 6 7 8 10 14 4 5 11 15 16 16 17 11 17 17 18 18 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19	25 77 6 19 24 7 3 7 6 14 22 18 15 12 15 12 16 15 13 14 15 16 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	20 96 10 11 20 17 12 9 13 8 8 8 17 16 10 11 6 4 6 1 19 9 15 22 28 18	61 38 833 25 10 7 12 8 10 30 30 6 6 10 11 5 7 7 7 13 8 8 9 9 9 15 15 16 16 17 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	30 72 5 5 12 39 23 19 10 20 20 15 15 18 36 7 9 10 9 21 10 9 11 10 9 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	47 11 17 19 14 17 17 5 14 16 13 24 16 13 225 8 11 12 7 7 10 6 30 13 13 12 16 16 16 17 17 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19	68 3 19 22 20 6 14 7 7 7 10 4 13 11 16 19 6 10 19 10 11 11 11 11 11 11 11 11 11	11 1 2 6 8 11 2 3 10 3 6 14 4 2 12 5 5 7 7 1 4 4 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	15 1 1 10 -10 3 4 7 4 7 4 10 8 2 2 4 12 13 12 13 14 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15	1 - 1 - 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 2 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	234 590 78 91 267 209 134 49 92 96 105 2246 249 46 77 77 77 100 34 97 63 192 96 51 52 166 52 97 168 178 188 188 188 188 188 188 188 188 18	228 620 61 61 61 85 149 123 107 83 212 234 44 100 54 127 152 232 261 137	462 1210 1429 152 152 1545 394 1283 394 1283 188 438 438 113 172 192 78 1199 279 140 279 1550 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50	269 637 90 100 90 100 309 228 135 52 103 96 112 238 276 69 115 37 108 68 89 105 185 304 10 316 68 279 200	259 660 54 67 304 197 151 108 88 226 67 100 101 46 413 38 194 251 275 275 275 58 154	528 1297 144 1467 144 1467 1425 146 1425 146 147 149 149 149 149 149 149 149 149 149 150 150 150 150 150 150 150 150 150 150

und der weiteren Bearbeitung unterzogen, so daß die Gewerbesftatistif, insoweit sie sich auf die Angaben von 1856 erstreckt, als bereits vollendet angesehen werden kann.

Ebenso sind einige Bearbeitungen, welche sich auf die größeren Industriezweige des Kantons Vern beziehen, angeser=tigt worden.

E. Statistit bes Landes.

Außer den obigen statistischen Bearbeitungen, welche sich speziell mit der Bevölkerung und deren verschiedene Verhältenisse befassen, ermittelte das statistische Büreau auch alle sene Thatsachen, welche sich auf das gesammte Staatszebiet übershaupt beziehen. Die Zusammenstellung ist in der Bearbeitung beendigt und umfaßt bis setzt folgende einzelne Theile:

- 1) Ginen furzen Abrif ber Geschichte bes Staatsgebietes.
- 2) Einen dergleichen über die politische Eintheilung des Staatsgebietes in den verschiedenen Perioden.
- 3) Einen dergleichen über den Umfang des Staatsgebietes in den verschiedenen Perioden und eine geschichtliche Darstellung der Vermessungen im Kanton.
- 4) Statistische Angaben über die physikalischen Verhält= nisse des Staatsgebietes, und zwar
 - a. geognostische Verhältnisse,
 - b. Söhenverhältniffe,
 - c. die Gewässer,
- d. klimatische Verhältnisse und meteorologische Beobachtungen.
 - c. Kulturverhältnisse des Landes und Vegetation.

Dies sind nun im Wesentlichen die Leistungen des statisstischen Büreau im abgelaufenen Verwaltungsjahre, zu denen noch mehrere andere Arbeiten hinzutreten, welche theils im Auftrage der Direktionen, theils für das statistische Büreau ausgeführt wurden.

Zugleich hat der Vorsteher des statistischen Büreau wöschentlich zwei Stunden im statistischen Büreau Vorlesungen

über Stristik gehalten, damit praktische nationalökonomische Uebungen verbunden und die Materialien des statistischen Archi= ves, soweit es für den Zweck dienlich war, zu demselben benutzt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß diejenigen Theile der Statistik des Kantons Bern, welche das Staatsgebiet und die Bevölkerung betreffen, mit Ausnahme der gewerblichen und industriellen Verhältnisse, binnen Kurzem ganz vollendet sind, und dem Trucke übergeben werden können.

7. Auswanderungswesen. (Armenfache).

D. Sanitätswefen.

Direktor der Abtheilung des Sanitätswesens: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.

1. Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Im Jahr 1857 befanden sich im Kanton Bern:

- a. Aerzte und Wundarzte 188.
- b. Apothefer 46.
- c. Thierarzte (patentirte) 113.

Dazu kommen 55 geduldete und 15 Thierärzte, deren Aufenthalt unbekannt ist.

- d. Hebammen 362.*)
- 2. Leiftungen der Sanitätsbehörden.
- a) Sanitätskommission. Es wurden in 36 Sitzunsen folgende Prüfungen abgehalten: 4 pharmazeutische, 7 mes dizinisch-chirurgische Staatsprüfungen, 2 Veterinärs, 2 Hebsammens, 2 Zahnarztprüfungen, 11 medizinische propädeutische Prüfungen. Infolge dieser Prüfungen wurden sämmtliche Vewerber um Staatspatente, nämlich 7 Aerzte, 4 Apotheker, 5 Thierärzte, 2 Zahnärzte und 17 Hebammen der obern Bes

^{*)} Diese Angaben ftupen sich auf bas revidirte Berzeichniß.

hörde zur Patentirung empfohlen. Von den 11 Propädentikern wurden 9 zur Ertheilung des Maturiatszeugnisses em= pfohlen, 2 dagegen abgewiesen.

- b) Sanitätskollegium. Die ärztliche Sektion hatte in 19 Sitzungen meistens gerichtliche medizinische Gutachten über gewaltsame oder zweiselhaste Todesarten und einige Gutachten über polizeiliche Fragen zu behandeln. Im Ganzen wurden 39 Obergutachten abgegeben.
- Jahres 1857 poliklinisch beobachteten und behandelten Rrankscheitsfälle betrug 1411. Von den Kranken gehorten 563 dem männlichen, 848 dem weiblichen Geschlechte an Die henach folgende Tabelle giebt eine Uebersicht der zur Beobachtung gekommenen Krankheiten:

34	Diagnose.					Zahl	ber Fille	•
1.	Bronchial= und	Larin	igealf	atarrh	e	•	166	
2.	Anamie und E	hloroj	e		•	•	162	
3.	Gastricismen (mit ui	id oh	ne Fie	eber)	•	150	
4.	Exanthematisch	e und	Haut	frantl	eiten	•	119	
5.	Neurosen.		•	•	•	•	93	
6.	Rheümatismen	•		•,	•	•	67	
7.	Lungenemphism	ien u	nd o	rgan.	Herz	j=		
	frankheiten		•	•		•	33	
8.	Diarrhöen	•	•			• **	29	
9.	Lungentuberkuli	ose	•	•	•		25	
10.	Angina .		•		•-	•	24	
11.	Scrophulöse D	rüseng	eschw	ülste u	. Drü	=		
	sengeschwäre	•	•	•		•	21	
12.	Syphilis.		•		•	•	20	
13.	Angina parotide	\mathbf{a}				•	18	
14.	Typhus .		•			• .	17	
15.	Pneumonia		•			•	14	
16.	Paralysen	• `	•			•	10	
17.	Hydrops univer	salis	•		•	•	9	
	Meningitis tuber		a	•	•		8	•
	-				Trai	nsport	985	
						0 10 10 10 10 1		

	Diagnose.		Zahl	der Fäll	e.
		Tran	ŝport	985	
19.	Marasmus	•		8	
20.	Helminthiasis	•	•	8	
21.	Stomatitis (erithematosa: 4; asshthe	osa:3))	7	
22 .	Plethora, congestiones .	• .		6	
23.	Icterus		•	6	
24.	Morbus Brightii		8	5	
25.	Llajenlähmung	•	·	5	23
26.	Leukorrhoea	• .		4	
27.	Strictura carcinomatosa oesophag	ji .	·	4	
28.	Carcinoma linguae	•		2	
29.	" uteri	•	•	2	
30.	" mammae .	•	•	- 1	
31.	Rachitis	•	*	3	
32.	Phlebitis	•	•	3	
	Colica menstrualis	•	•,	3	
34.	Phthisis laryngea	•	•	2	
35.	Alienatio mentis	•	•	2	
36.	Apoplexia cerebralis	•	•	2	
37.	Encephalomalacia	•	•	2	
38.	Haemorrhoides	•	•	2	
39.	Ophoritis menstrualis .	•	•	2	
40.	Epistascis	•	•	2	
	Haemop hisis	•	•	2	
	Haematuria	•	٠.	2	
	Anasarca	•	•	2	
	Pleuritis exsudativa	•	•	2	
	Angina pseudamembranacea.	•	•	1	
	Haematemesis	•	•	1	
	Catarrhus vesical	•	•	1	1
	Commotio cerebri	•	•	1	
	Dissenteria	•	•	1	
50.	Proctitis	•	٠	1	
		Trans	3port	1080	
			200	1	

	Diagnose.					Bat	l der Fäl	lle
					Tro	insport	1080	
51.	Perimetritis		•	•	•	•	1	
52.	Peritonitis		•	•	•	•	1	
5 3.	Chirurgische				2001 2. 00	•		
	schwüre, Abszes	fe, s	Fanari	itien, !	Wuni	den,		
	Contusionen, F	raft	uren,	Luzati	onen	ıc.)	329	

Gefammtzahl der Fälle 1411

Was den Erfolg der Behandlung betrifft, so finden sich in dem Protokolle 933 Fälle als geheilt, 167 als gebessert, 77 als ungebessert, 39 als in Tod ausgegangen verzeichnet. Bei den 195 übrigen Kranken konnte von einem Kurresultate sowenig als von einer gehörig fortzesetzten Behandlung die Rede sein.

Die Rechnung der Staatsapotheke für die poliklinische Anstalt betrug für das Jahr 1857, Alles inbegriffen, 2204 Fr. 25 Cent. Davon fallen 2173 Fr. 30 Cent. auf die verbrauchten Medikamente und Blutegel; 30 Fr. 95 Cent. auf verschiedene andere Bedürfnisse. — Dividirt man die Totalsumme der Auslagen durch die Zahl der Patienten, so sindet sich, daß die Kranken durchschnittlich zu 1 Fr. 50 Ct. per Person zu stehen kamen. — Die Rezeptenzahl betrug 6135; das einzelne Rezept kostete somit durchschnittlich nicht ganz 30 Cent.

Heberficht

der im Jahr 1857 in der ophthalimatrisch=oziatrischen Boliklinik behandelten Krankheitsfälle:

A. Augenfrankheiten.

Entzün	bungen.		Organische	Rrankhei	ten.	Mervent	rankhei	ten.
Männl.	Kranke.	77.	Männl.	Kranke.	14.	Männl.	Kran	fe 5.
Weibl.	"	105	Weibl.	, , ,	18	Weibl.	n	3
		182) (2.14.1	23			8

B. Ohrenfrantheiten.

Entziin	bungen.	Ş	Organische !	Arankh	eiten.	Merven	frankhei	iten.
Männl.	Kranke	23.	Männl.	Kran	fe 5.	Männl.	Krank	e 2.
Weibl.	"	26	Weibl.	. //	3	Weibl.	" "	1
	-	49	_	-	8			3
			Augenk	ranke	222	•		
			Ohrenk	ranke	60			
			Total		282			

Es ist zu bemerken, daß die Zahl der in dieser Abtheisung der Poliklinik Hülfe suchenden infolge der beschränkten Mittel und der veränderten Armenkrankenpslege merklich abgesnommen hat, indem die Wirksamkeit der Anskalt fast außschließlich sich auf die im Stadtbezirk ansäßigen Armen beschränkt und letztere sogar in neuerer Zeit theilweise dem klinischen Unterricht entzogen wurden, so daß die Besorgniß nahe lag, derselbe möchte durch die Verminderung der Kranken beeinsträchtigt werden, was indessen glücklicher Weise nicht der Falk ist, da die Zahl dersenigen, welche die Arzneien auß eigenen Witteln anschaffen, offenbar im Zunehmen ist.

Noch weniger als voriges Jahr veranlaßten im Laufe des Berichtjahres epidemische Krankheiten unter den Menschen das Einschreiten der Sanitätsbehörden. In vereinzelten Fällen zeigte sich im Amtsbezirk Burgdorf die Ruhr, ferner zeigten sich ebenso die Blattern in den Aemtern Fraubrunnen, Schwarzenburg und Burgdorf.

Unter den Thieren kamen wiederum einige epizootische Krankheiten vor, nämlich: beim Kindvieh die Maul= und Klauenseuche in den Bezirken Burgdorf, Freibergen, Courte= lary und Saanen, jedoch nicht bösartig; bei den Pferden der Rotz in den Bezirken Nidau, Fraubrunnen, Bern, Pruntrut, Burgdorf, Aarberg und Interlaken, doch nur vereinzelt.

Unter den behandelten Geschäften sanitätspolizeilicher Natur ist hervorzuheben, daß eine Anzahl Einwohner von

Thun und Interlaken das Gesuch einreichte, daß englischen Aerzten gestattet werden möchte, ohne Ablegung eines Examens im Kanton Vern ihren Landsleuten ärztliche Hülfe zu leisten, worauf jedoch der Große Rath nicht eintrat.

Wiederholtes Einschreiten der Behörden veranlaßte ein Duacksalber Namens Zürcher auf dem Wasen (Trachselwald), der, obsichen in den Jahren 1855 und 1856 unter 2 Malen zu beträchtlichen Getostrasen und den Kosten verurtheilt, im Berichtssahre wieder 2 Mal bestraft wurde und dann vor Abstluß desselben neuerdings dem Richter verzeigt werden mußte.

Defigleichen wurde gegen einen sogenannten Professor des Magnetismus und einen angeblichen Genferarzt wegen unbefugter Ausübung des ärztlichen Berufs eingeschritten.

3. Sanitarifche Anstalten.

Impfanstalt: Es wurden im Jahr 1857 geimpft: Arme 4228 Nichtarme 6060

Zusammen 10288 worunter 67 mißlungene.

Revaccinationen: gelungene 45 mißlungene 7

52

Die Staatsapotheke expedirte im Laufe dieses Jahres 32985 Rezepte ohne die Ergänzung und Ausrüftung von Feldsapotheken und Veterinärkisten. Die günstigen allgemeinen Gesundheitsverhältnisse hatten auch bedeutenden Einfluß auf diese Austalt, so daß dieses Jahr in Vezug auf die Geschäftsemenge eines der unbedeutendsten war. Die Abnahme der Rezeptnummern um nahezu 8000 gegen 1856 vertheilt sich auf die Insel mit ungesähr 5000, auf das äußere Krankenhaus mit 1500, auf die Zuchtanstalten mit 1000 Rummern und den Rest auf die übrigen Austalten.

Die Berechnung der Lieferungen an die verschiedenen Ansstalten wurde trot des Steigens der Preise von manchen Arz-

neistoffen sowie von Fett, Holz, Glas 2c. nicht erhöht, sondern in mancher Beziehung noch niedriger gehalten als bisher.

Das Ergebniß der Jahresrechnung blieb sich verhältniß= mäßig ziemlich gleich. Es wurden für die Summe von Fr. 9000 Waaren angekauft. Der reine Handelsgewinn betrug Fr. 2208. 83 auf einer Bruttveinnahme von Fr. 21131. 20.

Hinsichtlich der einer Anzahl Aerzte verabreichten Wartsgelder trat keine Aenderung ein. Der Vertrag mit Hrn. Arzt leltschi in Saanen wurde für drei fernere Jahre ersneuert.

Nothfallanstalten.

Die Aufsichtsbehörden der Nothfallanstalten, welche alle vier Jahre einer Integralerneuerung unterworfen sind, wurden im Laufe des Berichtsjahres neu bestellt.

Einem eingelangten Begehren entsprechend, beschloß der Regierungsrath die Anschaffung von 2 Staatsbetten in dem von Frau Wittwe Bechaux für den Amtsbezirk Freibergen gestifteten Spitale zu Saignelegier auf den 1. Januar 1858.

Gerne und dankbar erwähnen wir, daß ein hochherziger ungenannter Menschenfreund der zu Telsberg errichteten Noths fallstube ein Legat von Fr. 3000 zukommen ließ.

Ueber die Leistungen der Nothfallanstalten giebt die neben= stehende Tabelle Auskunft.

Entbindungsanstalt.

Im Jahr 1857 wurden 354 Frauen in der Entbindungs= anstalt verpslegt, nämlich in der afademischen Abtheilung 148, in der Inselstube 100, in der Hebammenschule 106. Davon gehören 339 Personen dem Kanton Bern, 15 andern Schwei= zerkantonen an und waren 176 derselben verehelicht, 178 un= verehelicht, 2 Schwangere wurden vor der Niederkunft ent= lassen, 1 entsernte sich, 5 Personen wurden entbunden als Nothsälle aufgenommen, 346 kamen in den drei Abtheilungen nieder, nämlich:

Hebersich:

ber Leiftungen ber Nothfällanstalten im Jahr 1857.

Nothfallan ftalten.	Betten bes Staats.		ъ	er P flege= tage.	Auf einen Aranken kommen Pstegetage.	Auf ei kom Kranke.	men Pflege=	Berpfle kosten Anschaff Kr.	ohne	Ansgab ner Anschaf Kr.	te	Gesar verpsteg kost	gungs=	Nosten per Pflege- tag. Rp.	Beza	gen hlung legte. Pflege= tage.	In Gemein ten ver Perso= nen.	ndøbet= pflegte.	Du ben S beza Fr.	Staat	Ara Männ= liche.		Geheilt entlaffen.	Gebeffert entlaffen.	Ungebessert ent= lassen oder verlegt.	Berstorben.	if Ende Jahrs verblieben.
		den.	ten.	ruge.	Auf fom	Juliut.	mge.	01.	orp.	Ø.,	01 p.	0	orp.	0.1.	Hell.	mgt.		ruge.	01.	orp.	multi	TIME.	න	3	u Infi		Auf
Metringen	3	1	37	1112	30	12	365	1612	40	21	65	1634	05	147		-		_	1634	05	22	15	28	- 6			3
Interlaten	10	/	91	2760	$30\frac{1}{3}$	9	276	3904	65	51	10	3955	75	143	8	171			3570	55	47	44	- 68	9	5	3	6
Frutigen	4	2	47	1604	34	10	365	2192	50	35	80	2228	30	139	6	154	5	128	1914	23	29	18	35	3	3	_	- 6
Erlenbach	4	2	56	1287	23	9	3213/4	1886	04	<u>.</u>	*****	1886	04	$146^{2}/_{3}$	13	373	_	_	1414	01	40	16	45	2	5	2	2
Zweistmmen	4	2	59	1535	26	10	365	2165	45	48		2213	45	144	4	101			2072	55	39	20	48	3 -		5	3
Saanen ,	3	1	40	1315	$327/_{8}$	10	365	1862	13	-		1862	13	141	2	83	4	137	1533		25	15	28	4	1	- 1	6
Thun	2	3	54	1759	$32^{2}/_{3}$	11	365	2561	57	-	-	2561	57	145	5	172	30	931	1043	90	33	21	34	7	1	8	4
Schwarzenburg	4 .		70	1439	$20^{1}/_{2}$	17	360	1900	57	15	-	1915	57	133			-	-	1915	57	41	29	48	11	2	5	4
Sumiswald	4	. —	51	1416	$274/_{5}$	13	354	2080	16	54	25	2134	41	151	-	_	-	_	2134	41	28	23	37	5	1	4	4
Langnau	6		97	2155	$22^{1/5}$	16	359	3097	30	27	60	3124	90	145	2	17	_	-	3117	87	60	37	. 83	- 5		2	7
Langenthal	10		100	3622	361/5	10	362	4191	22	369	50	4560	72	126	3	28			4533	92	5 7	43	70	13	3	6	8
Biel	10		211	4074	191/4	21	365	5747	54		paser*	5747	54	141	27	463		_	5053	04	153	- 58	189	5	4	5	8
St. Immer	3	* 8	20	1095	543/4		365	1645	65	_	_	1645	65	150	-		*142	3655	1645	65	7	13	13	3	-	1	3
Deloberg	4	* 5	41	1460	355/8		365	2044		-		2044	-	140			* 55	1625	2044		30	. 11	32	1	-	. 4	4
Pruntrut ' .	10	*12	148	3649	$24^{2}/_{3}$	15	365	5288	40	_		5288	40	145	_		*219	5132	5288	40	68	80	115	10	4	10	9
Allgemeine Ausgaben	_		,				_	_		749	35	749	35						749	35		<u> </u>			_		
	81	36	1122	30282			y seady	40179	58	1372	25	41551	83	-			455	11608	39664	50	679	443	873	87	. 29	56.	77

Auf ungefähr 20 Rrante tommt ein Berftorbener.

in der akademischen Abtheilung 144 mit 145 Kindern (1 Zwill.) in der Inselstube 96 "96 Kindern [Geburt); in der poliklinischen Abtheilung 106 "106 Kindern 346 "347 Kindern.

Von den 347 Kindern waren 172 männlichen, 174 weißlichen Geschlechtes, 1 Frühgeburt, deren Geschlecht unbestimmt
ist. Die 5 als Nothfälle aufgenommenen Kinder waren
2 Knaben und 3 Mädchen, 21 der in der Anstalt gebornen
Kinder kamen todt zur Welt (wovon 6 unreise Früchte); 9 in
der akademischen Abtheilung, 4 in der Inselstube, 8 in der
poliklinischen Abtheilung; 5 Kinder, davon eine Mißgeburt
starben während ihres Aufenthaltes in der Anstalt, 326 wurden
gesund entlassen. Von den Wöchnerinnen starben 3 in der
Anstalt; 347 wurden gesund entlassen, 1 trat in die Insel.
Gesammtzahl der Psteglinge 685.

Inselspital.

Durch die Reduktion der Betten von 200 auf 180 seit dem 1. Januar 1857 hat sich auch die Zahl der verpslegten Patienten um 249 vermindert, indem sie im Jahr 1857 noch 1746 betrug, wovon auf die medizinische Abtheilung 913, auf die chirurgische 833 fallen. 1234 wurden geheilt entlassen, 156 gebessert, 5 blieben ungeheilt, in eine andere Abtheilung verlegt wurden 14, in Bäder geschickt 18, gestorben sind 163, auf 31. Dezember im Spital verblieben 158.

In der medizinischen Abtheilung blieb sich das Verhältniß der Krankheitsformen gegenüber früheren Jahren gleich. In der chirurgischen Abtheilung dagegen war die Zahl der traumatischen Verletzungen im Verhältniß zu den übrigen Kranksheitsformen viel bedeutender als früher, was vorzugsweise den Bauten zugeschrieben wird.

An Bruchbändern und anderen Bandagen wurden 395 Stück verabreicht im Werthe von Fr. 1472, die bewilligten Reisegelder betrugen Fr. 650. 95; ferner wurden 93 Paar Schuhe und 2 Hemden verabfolgt.

Bewilligte Badesteuern:

nach Blumenstei	n für	7	Personen,
nach Engistein	"	8	"
nach dem Gurnig	el "	9	,,
nach Leuk	"	20	"
nach Baden	"	19	"
nach Schinznach	"	18	"
nach Weißenburg	,,	16	0

zusammen 97 Personen, für welche

Fr. 5852 ausgegeben wurden. Daran trugen die Gemeinden bei Fr. 1552, die Insel Fr. 4300.

Die Hauptresultate der Leistungen des äußern Rran= tenhauses sind folgende:

1. Mfründerhaus.

Beränderungen in ber Abtheilung ber Unheilbaren im Jahre 1857.

		THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN 2 IS NOT THE PERSON NAME	42 4
des blie=	TotaL	26	27
Ende es ver ben.	Weibl.	50	20
Zu Ende des Jahres verblie= ben.	.lnnhKC	6 1*	
ten.	.lotoL	-	-
Ausgetreten	Meibl.	1	1
An	.lunksa		
: ::	.IntoX	5	າວ
Gestorben.	Meibl.	4	∽#
නි	.lnnäsæ		-
	-IntoX	32	33
Lotal.	Meibl.	25	25
	·lnnäM	1	∞
e des inge= 1.	.lntaT	6	6
Laufe res ei treten.	.ldisW	-	7
Sal	.lnnäM	2	જ
des fegt.	.lntoT	23	24
Infang 8 verp	.ldiaW	18	18
Zu Anfang des Jahres ein Jahres verpstegt.	.Innäste	{ 5 1 *	9

*) Unter ben Pfründern erscheint auch ber wie ein Pfründer gehaltene, obschon nicht im Pfründerhaus wohnenbe ehemalige Dampfflubenwärter Dichang.

II. Kurhaus.

Gesammtzahl der Verpflegten: 1684, nämlich:

1602 Kantonsbürger,

58 Schweizer aus anberen Kantonen,

22 Ausländer.

2 Heimathlose,

1684, davon wurden 167 gegen Bezahlung aufgenommen (25 Suphilitische, 136 Krätige, 6 Grindleidende), 1481 mit Armuthschein, 36 von Polizeiwegen.

Abtheilung.	Männliche	Weibliche	Total	Pflegetage	Pflegetage per Kopf
Syphilitische	259	203	462	11736	25
Krätige	696	412	1108	2472	$2^{1}/_{3}$
Läusesucht	11	6	17	47	$2^{2}/_{3}$
Krebs u. Flechten	19	15	34	243	7
Grind	27	36	63	3132	$49^{2}/_{3}$
Summa	1012	672	1684	17630	101/2

(Siehe nebenstehende Tabelle).

Aus vorstehender Uebersicht ergiebt sich, daß durchweg die Krankenzahl mit Ausnahme der Pfleglinge der Grindstube und auch die durchschnittliche Behandlungsdauer abgenommen hat, so daß die Gesammtzahl der behandelten Kranken um 573 Köpfe, diejenige der Pflegetage um 11,140 Tage im Jahr 1857 geringer war als 1856 und die mittlere Behandlungssdauer fast um 2 Tage per Kopf sich reduzirt hat. Diese Kesduktion ist einerseits der bedeutenden Abnahme der Kräßeskranken im Allgemeinen, andererseits der strengen Ersüllung der reglementarischen Bedingungen beim Eintritt in die Anstalt, endlich einer Versügung der Inseldirektion zuzuschreiben, wosnach bis Ende des Jahres nie eine gewisse Krankenzahl übersschritten werden soll.

Rendleichende
neverticht von 1
non
COO
oun
und Isoz.

		-	Oddina z z a Novi Poporto poporto de la composito de la compos	
	1857.	1856.		
	259	272	у п.	
,	203	327	B .	
	462	599	Total.	d th
	11,736	17,230	Pflegetage.	Sphhilis.
	25	28,8	Behandlung. Dauer.	
	696	810	M.	
	412	667	B.	
	1103	1477	Total.	n n
	2472	5240	Pflegetage.	R τ ά β e.
	2,3	3,5	Behandlung. Dauer.	
	30	50	M.	,
	21	38	3 3.	N.
	51	88	Total.	ibere Ha
`	2 90	1681	Pflegetage.	Andere Hautausschläg
	5,7	19	Behandlung. Dauer.	ge.
	27	38	M.	
	36	55	B .	@.
	6 3	93	Total.	ւլութերոր
`	3132	4619	Pflegetage.	Grindflubenpatienten.
	49,6	43,9	Behandlung. Dauer.	·
	1012	1170	M.	
	2 672 1	1087	æ.	
	1684	1170 1087 2257	Total.	ea c
	17,630	28,770	Pflegetage.	t a f
	10,5	12,3	Behandlung. Dauer.	

Ueber die Leistungen der Heil- und Pflegeanstalt Waldau entnehmen wir dem erstatteten Spezialberichte folzgende Angaben:

gende Angaben:					
Vom Jahre 1856 k	lieben zurück in d	er			
Männerabtheilung.	Frauenabtheilung.			2	Cotal.
Heilanstalt 20	Heilanstalt		22		42
Pflegeanstalt . 57	Pflegeanstalt .		71		128
÷.		_			
77	0 10×10 (Total	170
Im Laufe bes Jahr		ufge	enon	ımen	
in die Männerabtheilung. Heilanftalt 31 &		1	6	32	
Pstegeanstalt . 18	***************************************				1 96
plechemilmer 10 4	pließenulinis . T	· _	` `		
	Gesammtzahl	her	RA	ealinge	266
		400	יושר		
Davon wurden entl	10 mars - 10 mar				8
Männerheilanstalt.	Frauenheilanstalt.				
Genesen 16		10		26	
Gebessert 8 Unverändert 1	Gebessert				
thibetailbett 1	unveranverr .	J	•		
25		16		41	41
Männerpflegeanstalt.	Frauenpflegeanste	alt.			
Genesen 2	Genesen			3	
Gebessert —	Gebessert			1	
Unverändert 1	Unverändert.	2	•	3	7
		-			
3				4	
1				Total	48
Gestorben sind in !	ne r				-
* ** *	Frauenheilanstalt	2		વ	
Männerheilanstalt 1 Männerpsleganstalt 5	The state of the s		•	9	12
weumerphegantair 5	Orangus heguntan	• **	<u>.</u>		12
6		6.			
	<u>X</u>	Gnt	lasse	n Total	60

Auf	31.	Dezember	1857	verblieben	in	der
-----	-----	----------	------	------------	----	-----

auf 31. Dezembet 1031 beiblieben in bet
Männerabtheilung. Frauenabtheilung.
Heilanstalt 27 Heilanstalt 35 . 62
Pflegeanstalt 65 Pflegeanstalt . 79 . 144
92 114 Total 206
Aus der Jahresrechnung ergiebt sich folgende Bilanz:
Die Einnahmen betrugen im Ganzen Fr. 104,693. 88
Die Ausgaben dagegen " 100,962. 92
so daß sich ein Aktivsaldo herausstellt von Fr. 3,730. 96
Die Anzahl der Pflegetage beläuft sich auf 82,434, die
Ausgaben für Koft, ärztliche Besorgung, Pflegetage und Be=
fleidung auf Fr. 80,621. 26; der einzelne Pflegetag kommt
daher nur auf 973/4 Rp. zu stehen.

Nach dem Zeugnisse sachverständiger Männer sowohl als Laien, welche die Anstalt besuchten, steht die Waldau bezüglich der innern Organisation, d. h. der Eintheilung, Ordnung, Verpslegung, Reinlichkeit, Beschäftigung der Kranken 2c. keiner andern Anstalt von derselben Größe nach, sondern nimmt vielemehr eine ehrenvolle Stelle unter den vielen in neuerer Zeit errichteten Anstalten ein.

E. Mrmenwefen.

Direktor der Abtheilung Armenwesen: Herr Regierungsrath
Schenk.

Wie bereits im Verwaltungsbericht des vorigen Jahres besmerkt worden ist, verweist die Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen, was die einzelnen Zweige ihrer Verswaltung anbelangt, auf den Bericht vom Jahre 1855, welcher ein vollständiges Bild ihrer Geschäftssphäre zu geben geeignet ist. Sie kann sich für dießmal um so kürzer fassen, als die begonnenen Reformarbeiten im Laufe des Berichtsahres von der gessetzgebenden Behörde selber an die Hand genommen, und die daherigen Verhandlungen nicht nur im Tagblatt des Großen

Rathes, sondern auch in besondern Abdrücken bekannt gemacht worden sind.

Nachdem das Armengeset, dessen erste Berathung am 16. Februar vom Großen Rathe wieder ausgenommen ward, am 26. gl. M. beschlossen worden war, wandte sich die Thätigkeit des Vorstandes der Direktion der Regulirung des Aufenthalts und Niederlassungswesens zu. Am 22. April wurde ein erstes Projekt Gest in Druck gegeben, das am 18. Mai vom Regierungsrath genehmigt, im Juni dem Großen Rathe vorgelegt wurde, jedoch erst am 11. November zur Behandlung kam. In der gleichen Situng konnte sich die gesetzgebende Behörde auch mit dem von Herrn Regierungsrath Sahli vorberathenen, vom Regierungsrath unterm 19. Juni 1857 genehmigten Gesetz über die Armenspolizei bekassen. Ebenso lagen ihr die Ansangs November vom Regierungsrathe vorberathenen Gesetz über Heirathsstänzungsgelder und Eheeinspruch zur Behandlung vor.

Zwischen die erste und zweite Berathung des Armensgesetzes fallen die Versammlungen, welche zur Besprechung desselben von Gemeindeabgeordneten und Privatpersonen in Aarberg, Thurnen und Thun abgehalten worden sind und eine Menge Petition en zur Folge hatten. Es war namentlich die Frage der Armengüter, welche da und dort Besorgnisse veranlaßte, Besorgnisse, welche um so leichter beseitigt wurden, als dieselben mehr der äußern Form einiger Gesetzesbestimmungen als der Sache selbst entstammten. (Verhandlungen des Großen Rathes vom 23. Juni 1857.)

Sinmal das Gesetz in zweiter Berathung angenommen (1. Juli) schwand da und dort der Widerstand und mancher frühere Gegner begann mit demselben sich auszusöhnen. Rasch ward nun die Vollziehungsverordnung vorbereitet. Unsterm 24. August traten — durch Kreisschreiben eingeladen — die Regierungsstatthalter des alten Kantonstheils zusammen. Ihnen ward der erste Entwurf vorgelegt und ihre Ansichten darüber einvernommen. Gleich darauf gelangte das Projekt an den Regierungsrath, welcher dann am 1. September seine

Verordnung betreffend die Ausführung des Armengesetzes erließ.

Dieser Verordnung murde ein Kreisschreiben beige= geben, wodurch ben Regierungsstatthalteramtern die Reform bes Armenwesens im Allgemeinen, wie besonders in ein= zelnen wesentlichen Punkten bringend empfohlen und namentlich darauf aufmerksam gemacht wurde, in welchen Terminen nach Vorschrift der Vollziehungsverordnung dieser und jener Gegen= stand zu behandeln sei. Unter gleichem Datum (1. September) wurde vom Regierungsrath ein anderes Kreisschreiben er= lassen, worin die Rechte und Pflichten der Burgerge= meinden, welche die in S. 25 des Armengesetzes umschriebene Stellung im Armenwesen einzunehmen gedenken, genau aus= einandergesett find. Um 15. September wurden, begleitet von einem Kreisschreiben, von der Direktion die Formulare versandt, nach welchen gemäß S. 17 der Bollziehungsverord= nung die Gemeinden Verzeichnisse ihrer notharmen, stehend unterstütten Angehörigen außerhalb des Kantons anzulegen hatten.

Am 27. Oktober wurde eine Instruktion für die Armeninspektoren (Armengesetz §§. 35 und 37) dem Druck übergeben und bald darauf mit erläuternden Begleitschreiben an die Regierungsstatthalterämter zu Handen der 72 Armeninsspektoren (siehe Tabelle), welchen gleichzeitig eine Wahlurkunde zugestellt wurde, versandt.

Mittlerweile, Anfangs November, langten die durch Kreis=
schreiben vom 1. September geforderten Berichte der Re=
gierungsstatthalter über den Stand der Reformar=
beiten in ihren Amtsbezirken ein. Das Gesetz und die Voll=
ziehungsverordnung, hieß es von der einen Seite, seien ge=
hörig promulgirt, die Armeninspektoren von ihreu Obliegen=
heiten in Kenntniß gesetzt, Gemeindspräsidenten und Gemeindschreiber versammelt und instruirt oder durch Kreisschreiben
vrienttrt worden. Die Cirkulare an die Gemeinden, betreffend
allfällige Eingabe von Erklärungen wegen Beibehaltung einer
rein burgerlichen Armenpflege abgegangen, die Beschlüsse der
Gemeinden zu Bildung von Spend= und Krankenkassen meist

eingelangt, die Einladung zur Amtsversammlung erlassen, die von der Direktion ausgetheilten Formulare zur Aufnahme des Notharmen-Stats mit Begleitschreiben an die Gemeinden abgegangen, das Regierungsstatthalteramt mit Ermittlung der Burgernutzungen und des gesetzlichen Bestandes der Armengüter beschäftigt. Dagegen vernahm man freilich auf der andern Seite, daß die vielen neuen Sinrichtungen namentlich den Gesmeindschreibereien große Mühe verursachten, oder daß die Sinssührung des neuen Armengesetzes bei der Unbehülslichkeit vieler Gemeinden nur schwerfällig von statten gehe, jedoch immer mit dem Zusat, daß man nirgends auf Widerstand stoße und bei einiger Ausdauer zum Ziele zu gelangen hosse.

Am 16. November traten die Amt sversammlungen (S. 50 des Armengesches) zusammen. Gegenstand der Berathung bildeten die beiden von der Direktion des Armenwesens entworfenen Projekt=Statuten für die Spend= und Krankenkassen, welche einige Tage vorher in gedruckten Exemplaren an die Mitglieder der Amtsversammlung ausgetheilt worden waren. Ein eigenes Kreisschreiben (3. November) hatte die Bestimmung, über die Aufgabe und die Bedeutung der Amtsversammlungen Ausschluß zu geben.

Um die von den Amtsversammlungen angebrachten Außstellungen und Ergänzungen allen Gemeinden zugänglich und
nutbar zu machen, veranstaltete die Direktion einen neuen Abdruck ihrer Entwürfe und fügte denselben Paragraph die in
jenen 22 Zusammenkünsten gefallenen Bemerkungen bei. Anfangs Dezember konnten dann die so betitetten Projekt-Statuten
der Amtsversammlungen für die Spendkassen und für die Krankenkassen auf's Neue an die Negierungsstatthalterämter zu Handen der Gemeinden abgehen, welche dieselben nun erst, jede
für sich, zu berathen und anzunehmen hatten.

Ein besonderer Beschluß des Regierungsrathes wurde nothwendig hinsichtlich ber Gemeinden mit gemeinssamer Armen verwaltung, als da sind: 1. Melchnau und Bußwhl. 2. Hindelbank und Bäriswhl. 3. Sämntliche Eins

wohnergemeinden der Kirchhöre Koppigen. 4. Sämmtliche Einwohnergemeinden des Kirchspiels Münchenbuchsee. 5. Die Einwohnergemeinden der Kirchhöre Jegenstorf, mit Ausnahme von Urtenen und Mattstetten. 6. Die Gemeinden, welche zu bernisch Meßen gehören. 7. Die Gemeinden des Kirchspiels Kinggenberg. 8. Saanen und Abläntschen. 9. Die Gemeinden des Kirchspiels Hinggenberg. 8. Saanen und Abläntschen. 9. Die Gemeinden des Kirchspiels Hill. 11. Die Gemeinden der Kirchhöre Seeberg.

Es hatten sich nämlich an mehreren Orten Differenzen erhoben, indem die eine Gemeinde des Armenverbandes dessen Auslösung wünschte und bei Aufnahme des Notharmenetats, sowie bei Errichtung einer Spend» und Krankenkasse für sich allein progrediren wollte, während andere Gemeinden am bis-herigen Uebereinkommen sesthielten. Gestügt auf S. 56 des Armengesetzes traf sodann der Regierungsrath unterm 6. Ro-vember die Verfüg ung: Es seien Armenverbände, welche bis dahin sowohl gemeinsames Armengut als gemeinsame Armenpslege gehabt haben, für das Jahr 1858 nicht zu trennen, dagegen den einzelnen Gemeinden dieser Verbände vorzubehalten, während des Jahres 1858 mit ihren das gegenseitige Verhältzmiß betreffenden Anträgen beim Regierungsrath einzukommen, welcher alsdann einen desinitiven Entscheid treffen werde.

Wie hier den mehrere Gemeinden umfassenden Armenversbänden, so ward durch Beschluß des Regierungsrathes vom 19. November und 31. Dezember auch den Burgerges meinden, welche auf die durch den S. 25 des Armengesetzes eingeräumte Berechtigung der Beibehaltung einer rein burgerlichen Armenverwaltung Anspruch machten, ihre Stellung angewiesen. Bis zum 17. November hatten solchen Anspruch erhoben 47 Gemeinden. Dieselben wurden eingetheilt:

A. in Gemeinden, welche den durch Kreisschreiben vom 1. September gesorderten Nachweis vollständig geleistet haben, 22 an der Bahl, nämlich: Aarberg, Niederried, Bern (13 Zünfte) Bußwyl, Dießbach, Dotzigen, Burgdorf, Limpach, Schalunen, Varschwand, Kiesen, Clavaleyres, Nidau, Merzligen, Or=

- pund, Safnern, Epfach, Jens, Lohnstorf, Rehr= fat, Wangen und Wolfisberg;
- B. in Gemeinden, welche den Nachweis gleichfalls geleistet haben, in deren Armengut sich aber noch größere oder kleinere Desizite vorfanden oder die kehrweise Berpslegung angewendet haben, 13 an der Zahl, als: Büetigen, Lengenau, Büren, Rüthi b. B., Brügg, Biel, Mett, Trawann, Reutigen, Walliswyl bei Niederbipp, Wiedlisbach, Leuzingen und Arch;
- C. in Gemeinden mit mangelndem Nachweis, 4 an der Zahl, nämlich: Thun, woselbst die Ausscheidung zwischen der Einwohnergemeinde und Burgergemeinde noch nicht zu Stande gekommen ist und aus dem über Fr. 800,000 vermögenden Spitalgute eine Menge Ausgaben bestritten werden, die mit der Armenpslege nichts gemein haben. Ins, welche Gemeinde im Jahr 1848 behufs Bezahlung eines beim Staate gemachten Darlehens von Fr. 1700 a. W. für Anschaffung von Lebensmitteln, sowie auch zur Deckung anderer Schulden, welche von der Sparssuppenanstalt herrühren, eine Telle erhoben hat; Walspers wyl und Belmont, welche keinerlei Nachweis geleistet haben;
- D. die Gemeinde Scheuren, woselbst nur der Burgerge= meinderath, nicht aber die Burgergemeinde einen Beschluß in der Sache gefaßt hat;
- E. in Gemeinden, welche sich bloß bei den Regierungsstatt= halterämtern gemeldet haben, 7 an der Zahl, nämlich: Siselen, Treiten, Finsterhennen, Untersezn, Watten, Wilderswyl und Aarmühle.

Unterm 19. November wurde dann die Berechtigung der unter A aufgezählten Burgergemeinden, ihre bisherige Armensverwaltung beizubehalten, vom Regierungsrath ohne weiteres, derjenigen unter B jedoch unter der Bedingung anerkannt, daß jedes Defizit im Armengut sofort durch eine à 6 % zu verszinsende Obligation des Burgergutes gedeckt werde und daß in den Gemeinden Leuzigen und Arch überdieß für die Zus

kunft keine kehrweise Perpslegung (wodurch Einsaßen belästiget würden) anzuwenden sei. Der Burgergemeinde Thun ward die nachgesuchte Besugniß nur unter Borbehalt der im Werke liegenden Ausscheidung zwischen ihr und der Einwohnergemeinde, und einer nähern Untersuchung über die Verwendung ihres Armenguts, ertheilt. Von der Burgergemeinde Ins wurde näherer Bericht verlangt, und den oben unter E genannten Gesmeinden zur Leistung des gesorderten Nachweises bis 10. Deszember ein letzter Termin gestattet.

In der Folge standen die Gemeinden Treiten und Scheuren von ihrem Vorhaben ab und nahmen die örtliche Armenpflege an. Dagegen konnten den Gemeinden unter A am 31. Dezember beigeordnet werden die Burgergemeinden Sifelen und Gampelen, sowie die Korporation der Landleute von Steffisburg, welch' lettere beiden erst nach Ablauf des Termins mit ihrem Gesuche eingekommen sind. Die Bedingung sub B mußten sich gefallen lassen die Burger= gemeinden Walperswyl, Belmont, Finfterhenn en, Unterseen, Matten, Bilderswul und Lüscherz (lettere mit verspäteter Anmelbung). Der Burgergemeinde Ins konnte dagegen die Beibehaltung ihres Suftems nur provisorisch auf ein Jahr gestattet werden, weil sich aus den angeordneten Nachforschungen ergab, daß ihr Haushalt nichts weniger als wohl bestellt sei. Durch eine genaue Untersuchung wird sich erst ergeben, ob sie die mit den beanspruchten Rechten verbundenen Pflichten zu erfüllen vermöge.

Noch muß erwähnt werden, daß auch die Landsaßenkorporation zufolge Beschlusses vom 19. November ihre bisherige Verwaltung beibehielt. Was für Gründe die Resgierung zu dieser Maßnahme bestimmten, darüber dem Großen Rathe Aufschlußzu geben, hatte der Berichterstatter bereits bei der Berathung des Büdgets pro 1853 Gelegenheit.

Neben den beiden genannten Korporationen sind also, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, 49 Burgergemeinden mit dem Gesuche eingekommen, eine rein burgerliche Armenver= verwaltung fortsühren zu dürfen, 24 davon ist ohne weiters,

22 nur unter Bedingungen entsprochen worden, 1 hat bloß provisorisch für ein Jahr die daherige Bewilligung erhalten, 2 sind von ihrem Vorhaben abgestanden.

Wenden wir nun auch den Aufenthalts= und Rie= berlassungsverhältnissen, welche als die Armenge= nöffig feit bedingend, fur furze Beit theilweise in ben Bereich der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen fielen, fowie der Aufnahme des Notharmenetats einige Auf= merksamkeit zu. Um zu verhüten, daß bei ber Berkostgeldung armer Versonen während der Berathung des Armengesetzes Mißbrauch getrieben werde, faßte ber Regierungsrath bereits unterm 20. März ben Beschluß, daß alle diejenigen Personen, welche sich auf 1. April 1857 innerhalb ihrer Beimathgemeinde verkostgeldet finden, auch fernerhin innerhalb derselben zu ver= kostgelden seien, oder wenn dieß nicht möglich sei, so doch auf den Fall der Einführung des Armengesetzes dem Armenetat ihrer Beimathgemeinde zugeschrieben werden sollen. Beschluß wurde den Gemeinden durch Kreisschreiben der Di= rektion vom 31. März mitgetheilt, später aber durch §. 11 und 12 der Vollziehungsverordnung aufgehoben, indem hier der 1. Januar statt der 1. April als entscheidender Termin geset murde. Diese beiden Paragraphen waren es, welche zu ver= schiedenen Conflikten zwischen einzelnen Gemeinden, sowie zwi= schen administrativen und richterlichen Behörden Anlaß gaben, indem der Fall vorkam, daß Personen, welche ihre Legitima= tionsschriften in der Wohngemeinde nicht eingelegt hatten und infolge bessen bisweilen selbst ausgewiesen wurden, auf den Notharmenetat dieser Gemeinde getragen werden mußten, weil sie sich vor dem 1. Jenner 1857 wie zur Zeit der Aufnahme des Notharmenetats (die Aufnahme der Notharmenetats fand Ende November und Anfangs Dezember statt), als verkost= geldet oder vollständig erhalten in der Gemeinde befunden hat= Schlimmer als die notharmen waren die dürftigen Gin= faßen daran, indem die einschlagenden Baragraphen der Voll= ziehungsverordnung nicht jeder Kamilie Schut vor mehr oder weniger gewaltsamer Austreibung aus ihrem bisherigen Wohn=

sit gewährten und vollends dann nicht gewähren konnten, wenn von einzelnen Gemeinden die richterliche Gewalt behufs form= licher Ausweisung zu Hulfe gerufen ward. Das Gesetz vom 23. Mai 1804 mar es, welches den daherigen Entscheiden zu Grunde gelegt murbe, namentlich fand beffen S. 1 öfter seine Unwendung, ohne daß die Boraussehungen dieser Gesetzesvor= schrift vorhanden waren. Der Regierungsrath fah fich baber unterm 23. November veranlaßt, die Bezirksprokura toren burch ein besonderes Rreisschreiben auf diese Bunkte hin= zulenken und ihnen eine strenge Ueberwachung der polizeilichen Urtheile, so wie die Vorkehr geeigneter Rechtsmittel gegen gesetwidrige Ausweifungen anzuempfehlen. Früher schon (9. November) war den Regierungsstatthalterämtern bes neuen Rantonstheils die Erwartung ausgesprochen worden, daß sie Rücktransporte von Angehörigen des alten Kantons nicht ohne große Noth und nie ohne vorhergegangene Anzeige an her= wärtige Beamten vollziehen werden. Es konnte jedoch die gesammte Wohnsitangelegenheit erft durch die Vollziehungs= verordnung zu dem nach einmaliger Berathung provisorisch in Rraft erklärten Gefet über Aufenthalt und Nieder= Lassung der Kantonsbürger (17. Dezember) verbunden mit ber Vollziehungsverordnung zum Armenpolizeis gefet (28. Dezember) ihre Regulirung erhalten.

Schließlich haben wir noch zu gedenken des regierungs= räthlichen Beschlusses vom 17. Dezember 1857, bestreffend die Bestimmung der Rechnungssund Verspflegung speriode in der Armenpflege und die prospisorische Verpflegung bis zur Sanktion eines Verpslegungsreglements, welches lettere zu gleicher Zeit als "Reglement such die Notharmenpflege" den Gemeinden im Entwurfe zur Annahme vorgelegt wurde.

Vom Allgemeinen zum Besondern übergehend, haben wir zunächst des Armenkomntissariats Schwarzenburg Erwähnung zu thun. Zwei umfangreiche Berichte des Herrn Kißling liegen uns vor, deren erster, abgeliefert am 2. Januar, die mißlichen Zustände im Amte Schwarzenburg aus dessen

Geschichte ableitet, Die gegenwärtige Lage kennzeichnet, Aussichten in die Zukunft eröffnet und verschiedene Mittel zur Bebung ber Armennoth und Befferung ber Ruftande im Allgemeinen bespricht, während ber zweite eher ein Rechenschafts= bericht zu nennen ift. Wohl mit Recht schreibt Berr Kißling neben der geographischen Lage dieses Landestheils den frühern Schicksalen desselben mahrend der Kampfe zwischen Bern und Freiburg und dem nachherigen steten Regierungswechsel zwischen Diesen beiden Ständen (bis 1798) eine große Bedeutung hinsichtlich der Gestaltung abnormer Verhältnisse zu. Schlaffheit seitheriger Bezirksbeamten wird manche Verschuldung Oberamtmann Ernft, beffen Andenken noch jett beigemeffen. in Ehren besteht, habe 1818 bis 1824 burch sein Beispiel be= wiesen, was eine energische Leitung vermöge. Unter ihm haben die umliegenden Gegenden Ruhe von den Bettlern be= kommen, er habe die Guggisberger "z'weg bracht."

Wie sehr übrigens die Nachbarn im Landgericht an's Almos engeben gewöhnt waren, beweist die Redensart, die sich über das "Anpflanzen" bildete: "Kur üs hätt' me öppe anue, aber d'Guggisberger wotte o öppis." Wie eng bei diesen das Almosenfordern mit der ganzen Lebensanschauung verwachsen war, geht aus einem Bericht eines ber frühern Beiftlichen auf Ruschegg hervor, ber aus bem eigenen Munde seiner Pfarrkinder vernahm: "Ihr Vater und Großvater, ihr Urgroßvater und Urahn feien Bettler gewesen. Hätte Gott dieß nicht gewollt, so hatte er fie nicht in biefen Stand gesettt. Ihr Bettelstand sei baher ihr Beruf, ihnen von Gott angewiesen. Babe man ihnen nicht Almosen, wenn sie um Gotteswillen dazn aufforderten, so thate man Sunde; arbeiteten sie aber und bettelten nicht, so thaten fie Sunde, benn fie handelten gegen ihren ihnen von Gott gesetzten Beruf. Blieben fie barin, so würden sie selig, wenn nicht, so fielen sie aus Gottes Auch folle man sie nicht Bettler, sondern "Heuscher" nennen. So konnte es kommen, daß der Bettel ein formlicher Industriezweig wurde, daß selbst Leute dem Bettel nachgingen, bie Ruhe im Stalle hatten, ja, daß Mägde zum Bettel ange:

halten wurden und daß das Sprüchwort Geltung fand: "Eini, wo gut bettle cha, ist 3000 Pfund werth."

Daß Guggisberg seinen Namen hergeben muß zur Bezeichnung ber Bettelbevölkerung bes ganzen Amtsbezirks, kann nicht dieser Gemeinde allein, deren geographische Lage übrigens die ungunstigste ist, noch weniger ihren jetigen Einwohnern zur Last gelegt werden. Hören wir, wie Herr Kißling sich darüber ausspricht: "Bis 1819 herrschte im ganzen Amtsbezirk Freizügigkeit. Wo sich einer niederließ, war er Bürger und verlor seine frühere Beimathörigkeit. Nun besagen alle brei Gemeinden in dem obern Theil der Landschaft noch unvertheil= tes gemeinsames Allmentland und gemeinsame Waldungen. Dahin zogen sich nun die vielen zerstreuten armen Leutel, sie fanden etwas Allmentland zum Pflanzen und Holz zum Bauen, also nach und nach einen bleibenden Sig. Es entstand baber eine förmliche Colonisation in einem 21/2 bis 3 Stunden langen Strich, dem Schwarzwasser, Heubach und dem Laubbach nach bis zur Sense. Da finden sich benn auch die ausschließlich von Armen bewohnten Dörfchen und Ortschaften: Bundsacker, Stößi-, Weißenhalten, Heubach, Längenboden im Bezirk Rusch= egg und Laubbach, Plötsch, Hirsmatt 2c. bei Guggisberg. Durchwandert man diese Gegenden und sieht die zahlreichen, einander in Anlage, Bauart, Alterze. soganz ähnlichen, ausschließ= lich von armen Leuten, meist von Bettlern bewohnten Sutten, so brängt sich unwillfürlich ber Gedanke auf, es habe da eine allgemeine Maßregel eingewirkt, eine Art Colonisation statt= Dem Alter ber Hütten nach zu schließen, mag es aefunden. vor 150 bis 200 Jahren gewesen sein. Noch dato stehen vor diesen Hutten einzelne auf unvertheiltem Allmentland. trieb es diese schon damals herabgekommene Bevölkerung, wie es eben gehen mochte; arbeitete wenig ober nichts und regte sich auf's Betteln. 1819 wurde bann die Freizügigkeit aufgehoben, die Thure zur Abschiebung oder zur billigen ge= rechten Vertheilung auf alle drei Gemeinden geschlossen. Gemeindland, Allment und Waldungen mußte fie mit den Ge= meinden Albligen und Wahlern theilen und laut eines Beschlusses des Kleinen Raths von 1819 durfte sie von dem in ihrem Gebiete liegenden Grundbesitz dieser Gemeinden keine Gemeinds= und Armensteuern erheben." —

Bemerken wir noch, daß das Tellkapital, welches der Gemeinde Guggisberg durch ben angeführten Spruch seit bald 40 Jahren entzogen wurde, nach gegenwärtiger Schatzung beilänfig 511,000 Franken ober 1/10 bes gefammten Grund= stenerkapitals beträgt und daß sich das übrige Grundeigenthum meist in kleine Stucke zersplittert, so werden wir die Hauptur= sachen angegeben haben, warum die Armenlast für die wenigen hablichen Einwohner dieser Gemeinde auf eine solche Sohe anstieg, daß sie sich ohne fortwährende außerordentliche Staats= hülfe nicht mehr zu rathen und zu helfen wußten und am liebsten bem Staat die ganze Burbe aufgelaben hatten. Es ift benn auch diese Gemeinde, welche die Aufstellung eines Kom= missärs und bessen Beibehaltung während ber Dauer ber Re= formarbeiten nothwendig erscheinen ließ. Während in Alb= ligen, wo die Armenlast nie so bedeutend war, burch die Be= mühungen des Hrn. Kißling, der an Hrn. Großrath Rrebs fräftige Unterstützung fand, bas höchst unordentlich geführte Rechnungswesen in kurzer Zeit regulirt wurde; während sich die Gemeinde Wahlern, Dank den Bestrebungen bes herrn Großrath Mischler als Präsidenten bes Armenvereins und bes Gemeinderathes und ber anerkannten Tüchtigkeit bes Gemeindeschreibers Gager, so weit hob, daß fie pro 1857 feines außerordentlichen Staatsbeitrages mehr bedurfte und ber Armenfommissär eine weitere Einmischung nicht mehr zweck= mäßig fand; konnte Berr Kißling nicht umhin, sich in Gug= gisberg direkt bei der Verwaltung zu betheiligen, indem er namentlich im Anfang ben Sitzungen bes Gemeinderathes regel= mäßig beiwohnte, dem Andrang unverschämter Armen, dem früher von "guten Mannen" nur zu leicht nachgegeben wurde, kräftig widerstand und öfter die Untersuchung schwieriger An= gelegenheiten, so wie einen Theil der Korrespondenzen über= nahm.

Obwohl, wie bereits angedeutet, die Zahl der brauchbaren

Männer in der volkreichen und weitverzweigten Gemeinde Guggisberg eine fehr beschränkte ist, und eben deswegen die öffentlichen Beamtungen auf den Schultern Weniger lasten, wie z. B. Herr Gemeinderathspräsident und Lieutenant Zbinsten seit 6 Jahren fortwährend bald Armengutsverwalter, bald Almosner, bald Gemeinderath gewesen ist und noch dazufür einen Andern die Geschäfte eines Seckelmeisters während drei Jahren nachführen half, so erwacht doch auch in dieser Gemeinde neuer Muth und die Hosstung auf bestere Zeiten durch die Handbietung oberer Behörden zur Abschaffung unversschuldeter Uebelstände, mehr aber noch durch eigene That.

Hat nun das Armenkommissariat, wie Herr Kißling seine Stellung richtig aufgefaßt hat, den Zweck gehabt, nicht die Gemeindeverwaltung zu übernehmen und die rückständigen Rechenungen nachzusühren, als vielmehr dahin zu wirken, daß die betreffenden Gemeinds- und Armenbehörden und Beamten selbst ernstlich Hand an's Werkliegen und ihre Sache in Ordnung bringen, so kann die Sendung als von gutem Erfolg begleitet, angesehen werden.

Was die Vorschläge des Herrn Kikling, betreffend die Gründung einer Erziehungsanstalt, die Entvölkerung der Bettelortschaften, die Straßenarbeiten, die Verbesserung der Waldtultur, des Landbaues, der Viehzucht, die Vornahme von Entsumpfungen, die Einführung von Industriezweigen (Seibenindustrie, Zündhölzchenfabrikation, Wanduhrenfabrikation, Verbesserung der Weberei, Drainröhrenfabrikation) und endlich die Herbeischaffung der dazu benöthigten Hülfsmittel anbelangt, so schienen theils die Zeitumskände nicht derart, daß sie Vedingungen für eine gedeihliche Durchführung geboten hütten, theils ließ sich von denjallgemeinen gesetzgeberischen Maßnahmen gerade für den Amtsbezirk Schwarzenburg, dessen ausnahmseweise Behandlung nicht immer fordauern soll, die meiste Besserung erwarten. Das beste Mittel Landbau und Viehzucht zu fördern, ist ein vortheilhafter Absat der Produkte.

Dem Vernehmen nach sollen denn die hohen Viehpreise und die lockende Aussicht auf Gewinn in letzter Zeit bewirkt

haben, daß auch im Amte Schwarzenburg eine Menge junger Waare aufgezogen wird, was für die Zukunft dem so oft ge= rügten Heuverkauf nach ben untern Gegenden wohl ben Riegel schieben durfte. Für Ginführung ne uer Industriezweige bagegen ist der Moment wenig günstig, indem Bauten aller Art infolge der Gisenbahnen die vorhandenen Arbeitskräfte so in Anspruch nehmen, daß dieselben auch für die Landwirthschaft sehr gesucht sind und besser als früher bezahlt werden. Es ist zudem in Betracht zu ziehen, daß zur Realisirung der gemachten Vorschläge eine Summe von Fr. 45,000 nur für Bauten und darüber hinaus ein Betriebskapital von Fr. 190,000 (Fr. 170,000 für Seibenindustrie, Fr. 15,000 für Zündhölzchenfabrikation, Fr. 5000 für die Wanduhrenfabrikation) erforderlich wäre, ein Betriebskapital, welches durch Aktien zusammen zu bringen, keine leichte Aufgabe wäre, zumal da sich keine geeigneten hinfichtlich ber Seiben weberei, auf Unternehmer zeigten. welche Herr Kißling vorzüglich Gewicht legt, waren übrigens Unterhandlungen mit hervorragenden Kabrikanten angeknüpft worden und man gab sich bereits der hoffnung hin, es möchte sich einer derselben zu einem Versuche herbeilassen, als die ein= tretende Handelskrisis und der Rückschlag, den dieselbe auf die Seidenfabrikation ausübte, von jedem weitern Vorgehen ab= Offerten, die der Direktion von einem Zündstrabiren ließ. hölzch enfabrifanten gemacht wurden, konnten nicht ange= nommen werden, weil der Unternehmer dem Staate zu viel Opfer auferlegte und zu wenig Garantie für bas Getingen bot. Daß es unter solchen Umständen nicht bis zu Berathungen burch den Regierungsrath gekommen ist und vom Großen Rathe keine außerordentlichen Kredite verlangt wurden, wird man begreiflich finden.

Innerhalb der gegebenen Schranken gingen der Armendizrektion sowohl die Baudirektion durch Fortsetzung unterbrochener Straßenarbeiten, als die Direktion des Innern durch Verabzeichung einer Summe von Fr. 250 zur Anschaffung von Webereigeräthschaften, als auch die Polizeidirektion durch Erssetzung eines untauglichen Landjägers, mit Vereitwilligkeit an

die Hand. Die beste Hülfe für den Amisbezirk Schwarzensburg wird indessen die sein, die er, geleitet durch eifrige Besamte, die sich den herrschenden Vorurtheilen und Mißbräuchen entgegenzutreten nicht scheuen, sich selber zu Theil werden läßt. Es ist daher die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft, welche bereits mit Erfolg über Unterdrückung des Vettels, Verbesserung der Landwirthschaft zc. berathen und eine Jugendsersparnißkasse in's Leben gerufen hat, als ein gutes Zeichen zu begrüßen.

Führen wir noch an, daß Herr Kißling, nachdem er als Armeninspektor in seinem Kommissariatsbezirk wie im Kreise Thurnen funktionirt, Ende Jahres zur Aushülfe auf dem mit Geschäften überladenen Armen-Bureau willkommene Dienste leistete.

Neben der Gemeinde Guggisberg, welche im Jahr 1857 noch Fr. 3000 an außerordentlichen Unterstützungen empfangen hat, erhielten die Gemeinden Watten wyl und Gurzelen in Betracht des im vorigen Sommer erlittenen Hagelschlags und der nur geringen Staatshülfe außerordentliche Zuschüsse an die Ortsarmenpflege von Fr. 675 und Fr. 225. Im Laufe des Berichtjahres selbst wurden durch Hochsgewitte Nidau, Erlach Thun, Seftigen, Oberhaste. Von Erhebung einer allgemeinen Landessteuer zu Gunsten der Beschädigten wurde abstrahirt, dagegen denselben aus den Kreditrestanzen der Armendirektion eine Summe von Fr. 2000 zugewendet.

Hinweggehend über alles dasjenige, was keinen wesentlichen Beränderungen unterworfen wurde, führen wir aus der Laufenden Berwaltung nur so viel an, daß nach Auslauf des Pachtakkordes für die Verpflegungsanstalt Bäran mit der Gemeinde Langnau ein neuer Bestandvertrag abgeschlossen und durch denselben das zu behauende Land infolge Uebernahme des sogenannten Ramserengutes um mehr als die Hälfte vermehrt wurde.

Ebenso wurden auf dringendes Ansuchen des Vorstehers der Rettungsanstalt Landorf, der von dessen Entsprechen Gewinn für die Dekonomie erwartete, von Herrn Bendicht Spycher, Großrath zu Bindenhaus, circa 53 Jucharten Erdreich gepachtet, so daß das zu bearbeitende Areal von 43 auf nahe 96 Jucharten gebracht wurde, ein Zuwachs an Arbeit, der die Anstellung eines zweiten Hülfslehrers nothwendig machte.

Auskunft über den Bestand sämmtlicher Anstalten gibt nachstehende llebersicht:

,	Bestand zu Anfang	Zuwachs.	Abgang.	Bestand zu Ende
	bes Jahres.			bes Jahres.
Rönit	44	11	8	47
Rüggisbe	rg 46	18	7	5 7
Landorf	30	2	3	29
Bärau	246	32 m.	30 m	. 246
	•	4 w.	6 w	•
	Ä.	36	36	

Sinen Blick in ihren innern Verkehr gewährt die am Schluß dieses Verichtes folgende Uebersicht der Ausgaben im Armenwesen nach der Staatsrechnung, wobei jedoch bemerkt wird, daß die daselbst verzeigte Kostenssumme oder der faktische Staatszuschuß der Summe der erfolgten Kassenspeisungen oder Baarlieferungen, welche betragen, für Könitz Fr. 14,065. 90, für Rüggisberg Fr. 7021. 40, für Landorf Fr. 9210, für Bärau Fr. 27,800 nicht gleich kommt, weil dort die Versmehrung des Inventars von den Kosten abgezogen wird.

Bereits im vorjährigen Verwaltungsbericht ist des großen Geschenkes, womit der verewigte Herr Jakob Rudolf Schnell, gewesener Banquier in Paris, den Kanton Bern bedachte, dankbare Erwähnung geschehen. In Ausführung der testamentarischen Vorschriften und im Einverständniß mit dem Testamentsezekutor faßte nun der Regierungsrath unterm 15. August den

Beichluß:

1) zwei Preise, den einen von Fr. 400, den andern von Fr. 100 auszusetzen, für die beste Beantwortung der Fragen:

- a. Wie ist die aus dem Legate des Herrn Jakob Audolf Schnell sel. zu gründende Mädchenerziehungsanstalt mit Rücksicht auf Erziehung, Leitung und Dekonomie einzurichten, damit der Zweck des edlen Gebers am sichersten erreicht werde?
- b. Ist nur eine oder sind mehrere solche Anstalten zu er= richten, im letztern Falle, wie viele?
- c. Soll dabei den im Kanton Bern vorkommenden Versschiedenheiten der Sprache und des religiösen Bekennt= nisses Rechnung getragen werden, im Falle der Besjahung in welcher Weise?

2) zur Beurtheilung der einlangenden Arbeiten eine Kommission von sieben Sachverständigen aufzustellen.

Für Einsendung der Arbeiten ward bis 15. November ein Termin bestimmt, bis zu welchem 25 Preisbewerbungen ein= langten.

Die Wahl der Beurtheilungskommission konnte jedoch erst später stattfinden.

Besonderer Erwähnung verdient hier noch eine Gabe von Fr. 1000, welche die Regierung der schweizerischen gemein= nütigen Gesellschaft als Beitrag zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben katho= lischer Konfession aus dem Rathskredit bewilligt hat.

Infolge der Ende Jahres 1856 in Signau, Burgdorf, Bleienbach, Aarberg und Büren abgehaltenen Prüfungen konneten am 13. Februar 91 Stipendien zur Erlernung von Handwerken an arme Jünglinge aus 73 Gemeinden der verschiedenen Landesgegenden vergeben werden.

Da die Erfahrung gelehrt hatte, daß der Erfolg, den sich gesetzgebende und verwaltende Behörden von dem Institut der Handwerksstipendien versprochen, nicht immer erreicht worden ist, so sah sich die Direktion, nm in Zukunft denselben mögslichst sicher zu stellen, in Vollziehung des Reglements vom 8. November 1848 kraft des ihr durch eben dieses Reglement erstheilten Auftrages zu einer Keihe von Verfügungen versanlaßt, wonach jedem mit einem Stipendium bedachten Jüngs

linge eine Schenkungsurkunde zugefertigt und derjenigen Armensbehörde, von welcher die Anschreibung ausgegangen ist, die Pflicht auferlegt wird, für denselben innerhalb drei Monaten unter Berücksichtigung seiner Umstände, Anlagen und Bünsche einen Lehrmeister aufzusuchen, der in Bezug auf Berufstüchtigfeit und Sittlichkeit hinlänglich Garantie bietet, dann einen Lehraktord abzuschließen und diesen der Direktion zur Genehmizung einzusenden.

Die Armenbehörde soll ferner eines ihrer Mitglieder oder sonst einen achtungswerthen Mann bezeichnen, der es als Patron übernimmt, den Lehrjungen im Auge zu behalten, ihm mit väterlichem Rath zur Seite zu stehen und darüber zu wachen, daß derselbe, so wie auch der Lehrmeister seine Pflich=

ten erfülle.

Die Schenkung surkunde, welche sich in Form eines direkten Zuspruchs an den Stipendiaten wendet und demselben durch einen Vorgesetzten vorzulesen und einzuhändigen ist, einthält die Bedingungen, unter welchen das Stipendium geschenkt sei, mit dem ausdrücklichen Zusaß, daß der Lehrling, insofern er sich gegen Meister und Vorgesetzte ungehorsam erzeige, seinen Veruf gar nicht oder nur mangelhaft erlerne, oder ihn, einmal erlernt, ohne zureichende Gründe nicht ausübe, nicht nur der erwiesenen Wohlthat sich verlustig mache, sondern auch ein Schuldner dersenigen Gemeinde werde, welche ihn für Ertheilung des Stipendiums empsohlen habe, denn der Staat werde, was er sür ihn ausgegeben habe und von ihm zurücksordern könne, ihr übertragen, so daß er bis vollständige Rückzahlung erfolgt sei, als Besteuerter betrachtet werde.

Was die Landsaßen anbetrifft, deren Zahl sich zu Ansfang des Jahres auf 2920, zu Ende desselben auf 2941 belief, unter welchen 574 Unterstützte sich besinden, so ging einigen derselben, die von den Behörden vorberathene für die Behandelung durch den Großen Rath gereifte Einbürgerung zu langsam vor sich, weßwegen sie sich in einer dringlichen Vorsstellung unter Mittheilung eines Projektgesetzts nebst Vollziehungsverordung um baldige Erledigung ihrer Angelegenheit an die Regierung wandten.

+
1
•
4
*
0
4
•
=
12

der Ausgaben im Armenwesen pro 1857.

nte.	393,690. —	29,883. — 18,570. 75	12,570.75					4.7		8 Fr. 454,714. 50
Rechnungerefultate	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1. ·	olev, Te		Potal.	3,859.81	11,165.35	11,232. 36	10,353.96	36,611. 48 Fr.
86 (41.11) (41.11) (41.11)	olis Isolim on r •}lo	જાણ કેટ જીતાન કાર્યકર્ટ કર્મક	103 · 103 ·	7745 67,01 28.5 14. 6	Inventar pro	115. —	1,598. 41	6,950. 42	9,036.90	17,700. 73
10 6 di 10 5 1111 1111 1411	n• in 197 194 is 194 Veliki	изи 11. 1 1. 1 1. 1	201 -0 2010 -0 2011 - 0 2012 -0 1014 -0	0 F F F	Jahres= verfehr.	3,744.81	9,566.94	4,281.94	1,317. 06	18,910. 75
Budgethestimming, in the contraction of the contrac	Fr. 395,000 Staatsbeiträge an Armentellen Fr. 30,000 Staatsbeiträge an die Ortsarmen-	18,200 Auswanderungs-Unterstüßung	14,000 Spenden an Waisen und verlassene	Armen-Anstalten.	Rettungsanstalt in Landorf bei Köniz. Ausgeben.	Berwaltungskosten	Unterhalt	- Landwirthschaft	Effetten	Fr. 457,200 Transport

454,714. 50					4,745.27	·	Fr. 459,459. 77
Rechnungeresultate.	nber.	20,127. 33 2,525. 03 9,213. 85	31,866. 21	36,611.48 31,866.21	4,745. 27		Fr.
Rechnung	pro 31. Dezember.	11,855, 50 988, 45 9,213, 85	22,057. 80	17,700. 73 22,057. 80	4,357.07		
		8,271.83 1,536.58	9,808. 41	18,910. 75 9,808. 41	9,102.34	20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 2	
Transport	mehmen.	ıylayajı İt	Recavitulation.	n len	8,000 Summa für die Rettungsanstalt in Landorf bei Könix.	(Staatszufduß 431/3 Rp. täglich auf burch- schnittlich 30 Zöglinge).	Transport
Budgetbestimmung. Fr. 457,200	.;m&s.co	Landiviriolista Unterhalt Effekten	C	Ausgeben Einnehmen	8,000 Summ		Fr. 465,200

Bubgetbestimmung.		Rechnung	Rechnungerefultate.	
Fr. 465,200			Fr. 4	Fr. 459,459. 77
Armen = Erziehungsanstalt für Knaben in Könis	ir Jahred=	Inventar pro	ro Total.	
			• - <i>L</i> ,	
Berwaltungskosten Fr.			1,578.89	
Unterhalt	13,928. 36	3,444.83	17,373.19	
Landwirthschaft	4,619.40	3,744. 20	8,363. 60	
Effekten	1,177.01	5,765.94	6,942.95	15
Fabrifation	3,430. 10	497. 78	3,927.88	,
	24,733.76	13,452, 75	38,186.51	
Einnehmen.				
Unterhalt Fr.	1,162.50	5,044. 92	6,207. 42	
Landwirhschaft	6,564.01	4,513.50	11,077.51	
Fabrikation	2,937.98	851.85	3,789.83	<i>t</i>
Effekten		6,277.55	6,277. 55	
	10,664. 49	16,687.82	27,352.31	
Fr. 465,200	v		Fr. 4	Fr. 459,459. 77

× ,	Fr. 459,459. 77		10,834. 20	•		10 <u>15</u> Fr. 470,293. 97
Rechnungerefultate.	Fr	38,186. 51 27,352. 31	10,834. 20	Total.	1,689. 49 10,578. 51 3,824. 53 88. 52	5,846. 40 22,027. 45 Fr. 4
Rechnu		13,452, 75 16,687, 82	3,235. 07	Inventar pro	4,389. 10 1,185. —	5,735. 35 11,359. 62
	,	24,733. 76 10,664. 49	14,069.27	Jahred= verkehr.	1,689. 49 6,189. 41 2,639. 53 38. 35	10,667.83
	Lransport Recapitulation.	Ausgeben Fr. Einnehmen	14,000 Summa für die Erziehungsanstalt 14,069. 27 für Anaben in Köniz. (Staatszuschuß 64½ Rp. täglich auf durch-schnittlich 46 Zöglinge).	Armen = Erziehungsanstalt für Mädchen in Rüeggisberg. Ausgeben.	rimgi It ithfæ ion	Epetien Transport
Budgetbestimmung.	gr. 465,200		14,000	,		Fr. 479,200

Rechnung srefultate. \$\text{Fro. 293.97}\$ \$\text{pro. 31. Dezember.}\$ \$4,470. 80 5,254. 21 \$1,491. — 4,047. 37 \$2,732. 40 5,732. 40 \$11,694. 20 15,300. 65 \$11,694. 20 15,300. 65 \$34. 58 6,726. 80 \$34. 58 6,726. 80	20. 77
5,254. 4,047. 3,2,027. 5,732. 6,726.	Fr. 477,020. 77
2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	Sr.
Nechn 4,470. 8 1,491. – 5,732. 4 11,694. 2 11,694. 2	
783. 41 2,556. 37 266. 67 3,606. 45 3,606. 45 3,606. 45	e*
Transport mehmen. Fr. Fr. Fr. situlation. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr	Transport
Budgetbestimmung. Fr. 479,200 Ein Unterhalt Lantenhalt Fabrifation Fabrifation Especial Ausgeben Einnehmen Einnehmen Einstell für Megnstanstanstanstanstanstanstanstanstansta	,200
Budgetbestim Fr. 479,200 8,000	Fr. 487,200

· ·	Fr. 477,020. 77			,							l m			Fr. 477,020. 77
Rechnungsresultate.					7,787.86	99,227.87	25,655.86	41,278.81	5,781.80	136.63	179,868. 83	11,280.	43,833. 92 168,588. 83	
Rechnung		Inventar pro	1. Januar.		6 I	26,695.65	9,969. 62	20,767.40	4,401. 25		61,833.92	18,000. –	43,833.92	2
		Jahres-	verkehr.		7,787.86	72,532. 22	15,686.24	20,511.41	1,380.55	136. 63		6,720. —	124,754. 91	
gunung	Iransport Transport	Zwangsarbeits = Anstalt in	Thorberg.	Ausgeben.	Berwaltungskosten Fr.	Unterhalt	Fabrikation	Landwirthschaft	Effetten	Vermischtes	*	Staatsobligationsschuld		O Transport
Bubgetbestimmung.	Fr. 487,200							`		× ·				Fr. 487,200

74,801. 69 144,954. 18 12,000. — 12,000. — 70,152. 49 62,801. 69 132,954. 18 70,152. 49 62,801. 69 132,954. 18
62,801. 69 43,833. 92 62,801. 69
43,833. 92 62,801. 69
43,833.92 62,801.69

Rechnungeresultate.

Budgetbestimmung.

Rechnungsrefultate.

Budgetbestimmung.			Rechnunge	Rechnungsresultate.
Fr. 542,000	Transport	port	1	Fr. 512,655. 32
	Berpflegungsanstalt in Barau	irau Jahres.	Inventar pro	Total.
	bei Langnau.	verkehr.	1. Januar.	
	Ausgeben.			
Remali		Fr. 6,327. 51	1	6,327. 51
Unterhalt		ঝ	19,592.30	63,298. 19
Bandung	Landwirthschaft	9,197.62	8,613.50	17,811. 12
Rabrifa	ttion	283. 79	1,716.70	2,000.49
Effekten	•	2,062.21	26,478.58	28,540. 79
	•	61,577.02	56,401.08 1	117,978. 10
	Einnehmen.	,	pro 31. Dezember.	÷
Unterbalt	ılt.	19,023.95	30,772.06	49,796.01
Bandini	Landwirthschaft	11,921.96	15,651. 25	27,573. 24
Rabrifation	ntion	3,433.87	2,145.30	5,579. 17
Effeken		1	28,785.05	28,785.05
Berfchiebenes	ebenes	49.24	\ \ 	49. 24
		34,429.02	77,353.66	111,782. 68
Fr. 542,000	Aran	Transport		Fr. 512,655. 32

•	$\hat{\mathbf{x}}$	Ö
	_	•
`	7	く
	X	•
(X	$\bar{2}$
	Ċ	
)	という	*
•	ř	•

Transport

	Fr. 512,655.			01	89	42 6,195.										2	
efultate.		gember.	.74	117,978. 10	111,782. 68	6,195. 42											
Rechnungerefultate.		pro 31. Dezember.		56,401.08	77,353.66	20,952. 58			V.						,		
			0.3	61,577.02	34,429.02	27,148							× × × × × × × × × × × × × × × × × × ×				
				9	63	CA					17.7						
	Transport		Recapitulation.		Einnehmen 3		30,000 Summa für die Berpflegungsanstalt	in Barau bei Langnau.	(Staatszuschuß 07 Rp. täglich auf burch=	schnittlich 244 Böglinge).	NB. Die bem laufenden Jahre zu-	gut kommende große Bermehrung	des Inventars rührt zum Theil von	der Erweiterung der Landwirthschaft	und dem guten Ertrage berselben	Theil und haupisächlich	aber daher, daß nach mehreren Jah-

Fr. 534,618. 45

2,500. -

1,033.30

5,055.65 7,178.66

Fr. 572, 000

Transport

Rechnungeresultate.

ren zum ersten Mal wieder bie Kleidungsvorräthe genau inventarisirt und geschätzt worden find.

8,000 Beiträge an Bezirks-Armenanstalten 5,000 Handwerks-Stipendien

2,190 Direfte Unterftügung an auswar-

2,500 Befoldung bes Berichterstatters im tige Kantonsbürger Armenwesen

589,690

außern Krankenhaus und für Bei: 4,000 Koftgelber im Afründerhaus, im

Kostgelber im Pfründerhaus und äuhern Krankenhause nach Abzug ber mathlose:

erstatteten Fr. 206. 72

Transport

Fr. 593,690

	534,618. 45				С. У.				Ĭ.		534,618, 45
Rechnungeresultate.			6,094.05	40,000.	2,000.	2,648, 50			Ĭ	90,407.05	90, 407, 05
e d e _e s	2,349. 65	3,744. 40						10,171.78	5,547. 76	15,719. 54	15,719.54
nung.	Arffaelber und übnich Mustram er.	Heimathlose	40,000 Beitrag bes Staates an ben 11n-	terhalt bes Irrenhaufes Waldau 42,000 Nothfallfluben	2,000 Politlinit	4,000 armen-Implungen 8,800 Entbindungsanstalt für arme Wöch-	nerinnen:	Ausgeben für diese Anstalt Schahungswerth des Inventars auf	31. Dez. 1856	8r. 15,719. 54	Transport 15,719. 54
Budgetbestimmung.	Fr. 593,690		40,000	42,000	2,000	8,800					Fr. 690,490

	534,618. 45								181,720.46	Fr. 716,338. 91		Transport Fr. 716,338. 91
Rechnung erefultate.	90,407.05			9,437.48	,	32,992. 39	45,157.85	3,725.69				Transpor
	15,719. 54	295. 76	5,986.30	9,437. 48	15,719.54							
mung.	Transport Fr.	Einnehmen für diese Anstalt Fr.	Sahahungswerth des Inventars auf 31. Dez. 1857	Summa für die Entbindungsanstalt für arme Wöchnerinnen		30,000 Landsassen-Corporation, nach Abzug des Einnehmens v. Fr. 4000. 24	46,000 Spenden für Unheilbare	4,000 Außerordentliche Unterstüßungen		Fr. 770,490 Summa für bas Armenwesen	Aus dem Raths Credit sind ferner für das Armenwesen bezahlt und verrechnet worden:	
Budgetbestimmung.	Fr. 690,490				9 i	30,000	46,000	4,000		Fr. 770,490		

Transport Fr. 716,338, 91	Fr. 50	500		200	350	2.5		009		1,000	145	Fr. 2,920 Totalausgaben für Armensachen Fr. 719,258. 91
An die Hilfs=Bereine für arme	Schweizer in Marseille, Beitrag	An das Holpiz auf dem St. Cotts hardt, Beitrag pro 1856	An dem Armencommissar Kißling in Schwarzenburg, Befoldungs	beitrag 1857	An die Schweiz. Hülfsgesellschaft in Newhork, Beitrag	An die Schweiz. Hulfsgeseuschaft in Amsterdam. Beitraa	An die Landschafts=Corporation in	Interlaten, Beitrag pro 1855 und 1856 und 1856 und 1857	An die gemeinnützige Gesellschaft, Beitrag zu Errichtung einer ka-	tholischen Rettungs-Anstalt An den Grimsel = Spital, Beitrag	pro 1857	

Berzeichniß

der Armeninspektoren nach den Amtsbezirken.

Marberg:

- Br. Bucher, Niklaus, Großrath, zu Dettligen;
 - " Räz, Niklaus, alt=Gemeindrathspräsident zu Winterswyl;
 - " hänni, Niklaus, alt-Friedensrichter zu Groß= affoltern;

Aarwangen:

- hr. Zumftein, Johann, Amtsverweser in Lozwyl.
 - " Pluß, Friedrich, Großrath, zu Whnau;
- " Geiser, Gottlieb, Amtsschaffner in Langenthal;
- " Rafer, Jakob, Großrath, in Melchnau;

Bern:

- Sr. Ruhn, Rudolf, Rlaghelfer in Bern;
 - " Großrath Schmut, Johann, Amtsrichter zu Bösarni;
 - " Streit Johann, Amtsrichter zu Liebewyl;
 - " Stempfli Christian, Gemeindsrathspräsident zu Bantigen;

Büren:

Henfer, Gemeindrathspräsident zu Oberwyl; "Renfer, Johann, Amtsrichter zu Lengnau;

Burgborf:

- Br. Pfarrer Burner in Oberburg;
 - " Matti, Vorsteher in Thorberg;
 - " Haas, Bezirksprokurator in Burgdorf;
 - " Großrath Friedli zu Friesenberg;
 - " Großrath Weber, in Alchenfluh;
 - " Dr. W. Suri in Kirdyberg:

& rlach:

- Br. Scheurer Albert, Regt. in Erlach;
 - " Sigri, J. S., Notar, Armengutsverwalter in Erlach;
 - " Weber, J. S., alt=Amtsrichter zu Bruttelen;

Fraubrunnnen:

- Hr. Leiser, Jakob, Amtsgerichtssuppleant in Gzel= kofen;
 - " Pfarrer Langhans in Munchenbuchfee;
 - " Anderes, Johann, Großrath, in Ugenstorf;
- " Rösch Jakob, Bezirkskommandant, zu Schalunen; Frutigen:
 - Br. Notar Roffti, Gemeindschreiber in Abelboden:
- " Notar Luginbühl, Gemeindschreiber in Aeschi. Interlaken:
 - Br. Zürcher, Oberlehrer in Marmühle;
 - " Hauptmann Wyder, Amtsnotar in Aarmühle;
 - " Pfarrer Funt in Lauterbrumen;
- "Amtsnotar Gußet, Gemeindschreiber in Brienz; Konolfingen:
 - Hr. Bracher Chrift., Bater, Oberlehrer in Oberthal;
 - " Bogt J. J., Dr. Ph. in Dießbach;
 - " Belfer Birsbrunner, bei'r Linden in Rurgenberg;
 - "Pfarrer hartmann in Wichtrach;
 - " Pfarrer Dubuis in Walfringen;
 - " Pfarrer Guldi in Worb.

Laupen:

- fr. Bahler, Eduard, Arzt in Laupen;
- "Freiburghaus, Johann, Amtsnotar in Laupen. Nibau:
 - Br. Mühlheim, alt-Regierungsstatthalter in Biel;
 - " Lehmann, J. J., gewesener Einwohnerpräsident in Belmont,
 - " Saufer, Johann, auf dem Feld zu Ipfach;
 - " Deutsch, Albert, Hauptmann, in Ligerz.

Oberhasle:

- Hr. Tännler, Simon, Notar in Meiringen;
- "Moor, C., Amtsrichter auf Geißholz.

Saanen:

Huffi, Joh., Fürsprecher und Amtsgerichtsschbr. in Saanen.

Schwarzenburg:

Hr. Kikling, Rudolf, Armenkommissär in Rüggis= berg.

Seftigen:

Hr. Trachsel, Rudolf, Großrath, zu Niederbütschel;

- " Hofmann, Christ., Gemeindspräsident in Rüggis= berg;
- " Dürig, Rudolf, Friedensrichter in Gerzensee;
- " Kikling, Rudolf, Armenkommissär in der Gich= matt zu Rüggisberg;
 - Lüthi, Bendicht, Amtsrichter in der Heitern.

Signau:

- Hr. Großrath Gfeller, Nationalrath, in Signau;
 - " Großrath Siegenthaler, Gemeindschreiber in Schangnau;
 - " Siegenthaler, Gemeindschreiber und Wirth in Trub.

Obersimmenthal:

Hr. Großrath Zeller, Un breas, in Boltigen.

Niebersimmenthal:

Hr. Karlen, Jakob, Großrath in Erlenbach;

Lehner, Schulinspektor in Wimmis.

Thun:

- Hr. Notar Rüeggsegger, Gemeindschbr. zu Steffis= burg;
 - " Hofer, Friedrich, Fürsprecher in Thun;
 - " Lauffer, Joh. Jak., Rentier in Thun;
 - " Byfet, Johann, Notar in Thun;

" Jaggi, Jakob, Arzt zu Uebeschi;

" Fähndrich, Jakob, Lehrer und Gemeindspräsi= bent zu Zwieselberg.

Tradfelwald:

Hr. Großrath Affolter, Rechtsagent in Grunen;

" Rohler, Isaat, auf bem Wasen;

" Großrath Joh. Schneeberger, Amtsrichter, im Schweikhof bei Affoltern.

Wangen:

- fr. Helfer Rummer in Berzogenbuchfee.
 - " Schneeberger, Gemeindschreiber zu Ochlenberg.
 - " Haudenschild, Lehrer in Riederbipp.
 - " Bosiger, Gemeindschreiber in Röthenbach.
 - " Gugelmann, Arzt in Attismyl.

HEE.

Direktion der Justiz und Polizei

' mit

dem Rirchenwesen.

Direktor der Justiz und Polizei: herr Regierungsrath Paul Mign.

Direktor der Gefangenschaften und Straf = anstalten:

Vom 1. Jenner bis 25. November: Hr. Regierungsrath J. Brunner.

Von diesem Datum hinweg: Hr. Regierungsrath P. Mign. Direktor des Kirchenwesens:

Interimistisch für das ganze Jahr, als Folge der Krankheit des Hrn. Regierungsraths Blösch: Hr. Regierungsrath Paul Mign.

I. Gefetgebung.

Vorlagen gesetzgeberischer Natur, welche in die Geschäfts= sphäre der Justiz und Polizei, beziehungsweise des Kirchen= wesens fallen, sind im Jahr 1857 nur wenige bereitet worden.